

Chronik einer Debatte

Der ›Fall Ermyas M.‹

April 2008

Inhaltsverzeichnis

3	Der ›Fall Ermyas M.‹ - Chronik einer Debatte
5	Chronologie der Ereignisse
11	Potsdam Ostern 2006
13	Die politische Wetterlage und der Streit um Deutungen und Bewertungen
17	Brandenburgisches Klima
19	Exkurs und Interview mit Elena Buck: Von der gesellschaftlichen Mitte und ihren Rändern
22	Mediale Inszenierung – das idealisierte Opfer
22	Die Ermittlungen
24	Gerüchtenebel über Potsdam – die Demontage des idealisierten Opfers
27	Vom fantasievollen Umgang mit Dokumenten – der Mailbox-Mitschnitt in der Presse
31	Begriffsverwirrung
33	Interview mit Mario Peucker: Über die Erfassung rassistisch motivierter Straftaten
34	Der Prozess
35	Im Rampenlicht
35	Rekonstruktion des Geschehens vom Gericht und in der Presse
36	Zum Vergleich: Rekonstruktion zum Prozessbeginn
37	Rekonstruktion im Schlussplädoyer
38	ZeugInnen des Geschehens
40	Zweigliedriges Geschehen?
41	Verteidigungsstrategie
43	Finte kurz vor Prozess-Ende
44	Verteidiger-Schlusswort: Das Opfer soll auf die Anklagebank
45	Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage
45	Das Urteil: Angeklagt wird, wer von Rassismus spricht
47	Interview mit Mark Terkessidis: Zwischen Leugnung und ritualisierter Erregung
49	Was bleibt
52	Impressum/Rechtliches

Der ›Fall Ermyas M.« - Chronik einer Debatte

Ermyas M. wird am 16. April 2006, dem Ostersonntag, gegen vier Uhr morgens in der Nähe des Bahnhofs Charlottenhof mit schweren Kopfverletzungen aufgefunden. Er ist bewusstlos und schwebt in Lebensgefahr, fast zwei Wochen lang. Unbekannte hatten ihm mit einem wuchtigen Faustschlag den Augenknochen zertrümmert. Erinnern kann er sich später an nichts.

Kurz zuvor hatte Ermyas M. die Handy-Nummer seiner Ehefrau gewählt und ihr eine Nachricht auf die Mailbox gesprochen. Zufällig wird auch ein Streitgespräch aufgezeichnet, das er mit zwei Männern hatte. Es fallen Sätze wie: »Wir machen dich platt, du Nigger!«

Die Gewalttat löste bundesweit Betroffenheit und Empörung aus. Sie hatte eine intensive Berichterstattung zur Folge, die zunächst von einer öffentlichen, geradezu emotionalen Zuwendung zu Ermyas M. geprägt war. Bis zum Gerichtsprozess wurde ausführlich über ihn und die Ermittlungen berichtet, begleitet von einer Debatte über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Während dieser Zeit drehte sich die öffentliche Parteinahme von der anfangs großen Empathie hin zu einer weitgehenden Demontage der Person des Opfers. Gleichzeitig wurde die zunächst als sicher angenommene rassistische Tatmotivation immer stärker in Zweifel gezogen. Diese öffentlichen Bewertungen prägten die Atmosphäre und gestalteten auch wesentlich den Verlauf des Gerichtsprozesses mit.

In der Verhandlung ging es nicht nur um die Klärung der Täterschaft, sondern auch um die Würdigung der Tatmotivation, also um die Frage, was das Gericht als Rassismus ansieht und was nicht. Vor allem in den Schlussplädoyers und in der Urteilsbegründung wurde deutlich, dass - über die Klärung des konkreten Falls hinaus - verhandelt wurde, wem in puncto Rassismus die Definitionsmacht zukommt. Nach Meinung des Richters der Justiz. Auch in der Presse wurde seit Bekanntwerden der Anklageschrift im August 2006 nur noch der juristischen Sicht Raum gegeben. Dass diese Sicht aber nur eine sehr begrenzte ist und die juristische Bewertung keine gesellschaftspolitische ersetzen kann, ist u. a. Thema dieses Dossiers.

Für die Öffentlichkeit ist der ›Fall Ermyas M.« längst abgeschlossen und von neuen Ereignissen überlagert. Für Betroffene von rassistisch motivierter Gewalt dagegen haben die Debatte über den Fall und die Art, wie der Prozess geführt wurde, sehr nachhaltige, negative Folgen.

Seit dem Gerichtsverfahren haben die MitarbeiterInnen des Vereins Opferperspektive Brandenburg e.V. in der Beratung wieder vermehrt erlebt, dass von rassistischer Gewalt Betroffene keine Anzeige erstatten

wollen. Zu groß ist die Angst, dass rassistische Beleidigung oder Gewalt nicht als solche anerkannt werden. Häufiger als früher trifft man auf die Haltung, es sei zwecklos anzuzeigen, die Täter würden nicht verurteilt, das Opfer dagegen öffentlich in den Dreck gezogen und selbst für den Angriff verantwortlich gemacht. So wie im Fall von Ermyas M.

Auch auf anderer Ebene gibt es negative Auswirkungen. Die positiven Effekte der Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten aus dem Jahr 2001, nämlich eine größere Sensibilisierung für rassistische Motivationen, sind gefährdet. Nach den reformierten Richtlinien ist eine Tat als rassistisch motiviert zu werten, wenn die Einstellung der Täter eskalierend wirkt. Das war im Fall von Ermyas M. eindeutig so. Wenn aber ein so klares Beispiel rassistisch motivierter Eskalation im öffentlichen Gedächtnis als Sinnbild für vorschnelle und falsche Rassismusvorwürfe zurückbleibt, kann man davon ausgehen, dass auch in der polizeilichen Erfassung die Wahrnehmung rassistischer Motivation wieder verflacht. Der Vorwurf, unzulässig oder gar verantwortungslos zu skandalisieren, war immer schon schnell bei der Hand. Nun wird er noch schneller erhoben.

Der Prozess und seine Reflexion in den Medien sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Debatte über Rassismus. Der Prozessverlauf wiederum ist nicht losgelöst zu sehen von der politischen und medialen Dynamik in seinem Vorfeld. Anlass genug, den ›Fall Ermyas M.‹ zwei Jahre nach dem Vorfall und ein Jahr nach dem Prozess rückblickend zu dokumentieren und zu reflektieren.

Den Prozess haben eine Mitarbeiterin und eine Unterstützerin des Vereins Opferperspektive verfolgt, protokolliert und anschließend analysiert. Ihre Mitschriften und ein umfangreiches Pressearchiv sind die Grundlage dieses Dossiers, das eine Fachjournalistin im Redaktionsteam mit ihnen erstellt hat. Die Darstellung des Prozessverlaufs ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes stark begrenzt. Für wissenschaftliche Zwecke können die Prozess-Protokolle gerne beim Verein Opferperspektive Brandenburg eingesehen werden.

Das Dossier besteht aus einer Chronologie der Ereignisse mit umfangreichen Quellenangaben. Es schließt sich die Darstellung der politischen Auseinandersetzungen über den Fall und deren Einordnung in die politische Interessenlage an. Danach werden die wesentlichen Abläufe der Ermittlungen dargestellt und erklärt, um im Weiteren die Darstellung in den Print-Medien kritisch zu beleuchten.

Ergänzt werden diese Kapitel durch einen Exkurs über die politischen Schnittmengen der gesellschaftlichen Mitte mit dem rechten Rand und ein Interview zu diesem Thema mit Elena Buck, Diplom-Politologin und Doktorandin an der Universität Leipzig, ein Interview über die Erfassung rassistisch motivierter Straftaten mit Mario Peucker, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Europäischen Forums für Migrationsstudien (EMFs) an

der Universität Bamberg und ein Gespräch über den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Rassismus mit dem promovierten Psychologen und Migrationsforscher Mark Terkessidis.

Im anschließenden Prozessbericht konzentrieren wir uns auf die Teile des Gerichtsverfahrens, die maßgeblich zur Deutung des Angriffs in der Öffentlichkeit beigetragen haben: die Rekonstruktion des Ereignisses und seine Bewertung durch die Ankläger, die Verteidiger und den Richter.

Leider haben wir nicht die Mittel für die zeitaufwendige Durchführung einer umfassenden und systematischen Diskurs- und Medienanalyse, die in diesem Fall sinnvoll und wünschenswert wäre. Die Dynamik der öffentlichen Debatte und ihre Beeinflussung durch mediale Inszenierungen werden wir nur an einzelnen Beispielen deutlich machen können. Sie stehen nicht für die gesamte, aber für einen relevanten Teil der Berichterstattung. Dabei ist zu bedenken, dass bei einigen Zeitungen und Magazinen unterschiedliche Berichte nebeneinander zu finden sind. Die Artikel, die hier zitiert werden, stehen also nicht repräsentativ für eine Redaktion, sondern exemplarisch für einen Berichterstattungsstil.

Chronologie der Ereignisse

16. April 2006

Gegen 3.30 Uhr steht der 37-jährige schwarze Deutsche Ermyas M. an einer Straßenbahnhaltestelle in Potsdam. Um 3.58 Uhr wählt er die Nummer seiner Frau. Es springt die Mailbox an. Später werden darauf die Stimmen der mutmaßlichen Täter gefunden. Worte wie »Scheißnigger« sind zu hören. Um 4.05 Uhr sieht ein Taxifahrer einen Mann auf der Straße liegen und zwei Gestalten, die sich über diesen beugen. Die beiden flüchten, er verfolgt sie vergeblich. Um 4.08 Uhr trifft der erste Streifenwagen ein. Ermyas M. ist lebensgefährlich verletzt.

17. April 2006

Die Polizei spricht in der ersten Pressekonferenz von einem fremdenfeindlichen Motiv. Ermittelt wird wegen versuchten Mordes.

Am Abend demonstrieren ca. 4000 Menschen wegen des Überfalls in Potsdam.

16. April 2006

Zeit online, dpa, 17.4.2006

[Fremdenfeindlicher Angriff](#)

infortiot, 17.4.2006

[Dokumentation einer ersten Spontandemo](#)

17. April 2006

MAZ, 18.4.2006

[Taxifahrer jagte Rassisten hinterher - Täter nannten Mann ›dreckigen Nigger‹ - Handy des Opfers nahm Gespräch auf](#)

Berliner Morgenpost, 18.4.2006

[Neue Qualität im Vorgehen der Rechten](#)

PNN, 18.4.2006

[Protest gegen Gewalt - Mehr als 400 Teilnehmer bei spontaner Demo](#)

18. April 2006

Generalbundesanwalt Kay Nehm zieht die Ermittlungen an sich. Die Tat sei »geeignet, die innere Sicherheit zu beeinträchtigen«, heißt es aus seiner Behörde.

Der Mitschnitt der mutmaßlichen Täterstimmen auf der Handy-Mailbox wird ins Internet gestellt.

Parteiübergreifend äußern Politiker ihr Entsetzen über die Tat. Innenminister Jörg Schönbohm (CDU): »Die Frage ist: Wie kann das in einer zivilisierten Welt, in einer zivilisierten Gegend möglich sein?« Das Verbrechen zeige einmal mehr, dass es »keine Patentlösung«, »keine schnellen Antworten« bei der Bekämpfung solcher Straftaten gebe.

Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs (SPD) verurteilt die »entsetzliche Tat« und spricht von einer »bedrohlichen Situation« und von einem extremen Einzelfall.

Die Wirtschafts- und Tourismusbranche befürchtet negative Folgen auf das Image der gesamten Region. Eine nigerianische Regierungsdelegation storniert ihre Zimmer im Voltaire-Hotel.

19. April 2006

Kanzlerin Angela Merkel (CDU) verurteilt den Überfall. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble sagt, die Gesellschaft müsse klar machen, dass solche »fremdenfeindlichen Exzesse« mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.

Jörg Schönbohm (CDU) warnt in den Medien vor einer voreiligen Festlegung auf das Motiv: »Ich bin immer dafür, dass man Sachverhalte erst beurteilt, wenn man sie kennt. Wir kennen den Tathergang noch nicht. Dass die Tat abscheulich ist, steht außer Frage. Hier wurde ein Mensch mit brutaler Gewalt zusammengeschlagen. Ich bin sicher, dass die Polizei den Fall aufklärt. Dann können wir über Motive und Ursachen sprechen.«

Sein Parteikollege Steeven Bretz fordert einen parteiübergreifenden »Aufstand der Anständigen«, um Potsdam aus den negativen Schlagzeilen »herauszureißen«. Mike Schubert (SPD Potsdam) meint: »Mit dieser abscheulichen Tat haben die Täter einer ganzen Stadt geschadet.« Es war ein »Angriff auf das Zusammenleben aller Potsdamerinnen und Potsdamer«.

Oberbürgermeister Jann Jakobs spricht von einer »neuen Qualität« der Gewalt. Der Verein Jugend engagiert in Potsdam e.V. zeigt sich weniger überrascht von dem Übergriff und weist auf die starke rechte Szene in der Landeshauptstadt hin.

Rudi Sonntag, Sprecher des Polizeipräsidiums Potsdam: »Wir stellen

18. April 2006

[heute.de, 18.4.2006](#)

[Potsdam: Bundesanwalt zieht Ermittlung an sich](#)

[Tagesspiegel, 18.4.2006](#)

[Es gibt kein Patentrezept gegen Rechtsextreme - Politiker aller Parteien entsetzt über die Gewalttat](#)

[Zeit online, 18.4.2006](#)

[Generalbundesanwalt übernimmt Ermittlungen](#)

[MAZ, 19.4.2006](#)

[Besorgte Anfragen von Kunden aus Übersee - Ausländerfeindlichkeit trübt das Ansehen Brandenburgs als Unternehmens-Standort - Sorge bei Wirtschaftsförderern und Kammern](#)

Pressemitteilung des

Generalbundesanwalts beim

Bundesgerichtshof 13/2006, 20.4.2006

[Festnahme eines Verdächtigen wegen des Überfalls auf einen aus Äthiopien stammenden Mann in Potsdam am 16. April 2006](#)

Pressemitteilung des

Generalbundesanwalts beim

Bundesgerichtshof 14/2006, 20.4.2006

[Festnahme einer weiteren verdächtigen Person wegen des Überfalls auf einen aus Äthiopien stammenden Mann in Potsdam am 16. April 2006](#)

19. April 2006

Aufruf: [Wir sind Brandenburg!](#)

[MAZ, 19.4.2006](#)

[Fürbitt-Gottesdienst nach dem Überfall - Weitere Reaktionen von Vereinen, Verbänden, Kirchen und anderen Institutionen](#)

[MAZ, 19.4.2006](#)

[Zertrümmerte Zukunft – Prügelopfer liegt im Koma. Potsdamer Neonazi-Szene extrem gewalttätig](#)

[PNN, 19.4.2006](#)

[Ein Angriff auf alle Potsdamerinnen und Potsdamer](#)

uns darauf ein, dass dadurch, dass sich mehr ausländische Mitbürger in Brandenburg aufhalten, die Zahl der fremdenfeindlichen Überfälle in Brandenburg steigen kann.«

Die Stadtverordnetenversammlung gibt eine gemeinsame Erklärung heraus, in der sie den Vorfall verurteilt als »von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und dumpfer Engstirnigkeit geprägt«.

Die Kampagne »Wir sind Brandenburg!« wird gestartet.

Am Abend findet ein Fürbitten-Gottesdienst in der Friedenskirche von Sanssouci für Ermyas M. statt.

20. April 2006

Zwei Tatverdächtige werden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung durch Beamte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) festgenommen und nach Karlsruhe geflogen.

Generalstaatsanwalt Eduardo Rautenberg gegenüber dem *Tagesspiegel* auf die Frage »Besteht die Gefahr eines rechtsextremen Alltagsterrors?«: »Dieser Gefahr begegnen wir bereits... Seit etwa zehn Jahren halten Staatsanwaltschaft und Polizei mit hohem Verfolgungsdruck dagegen, der kaum zu erhöhen ist.«

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) im *Deutschlandradio*: »Auch blonde, blauäugige Menschen können Opfer von Gewalttaten werden, zum Teil sogar von Tätern, die möglicherweise nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.« Das sei auch nicht besser. Niemand dürfe in Deutschland diskriminiert werden. Zugleich macht Schäuble für Ausländerfeindlichkeit im Osten die Abschottung in der DDR verantwortlich. Später relativiert er nach Protesten seine Wortwahl.

Juso-Chef Björn Böhning bezeichnet Schäubles Äußerungen als »unerträgliche Verharmlosung rechter Gewalt«. Grünen-Chefin Claudia Roth nennt die Äußerung »zynisch und widerlich«. Der märkische Landtagsabgeordnete Andreas Bernig (Linkspartei) betont, bei dem Überfall liege »die Sache klar auf der Hand. ... Die Tonbandaufzeichnungen belegen eindeutig den rassistischen und fremdenfeindlichen Hintergrund der abscheulichen Tat.«

Vor dem Hintergrund der Debatte über wachsende Bedrohung durch Rechtsextremisten bringen die Grünen ein neues NPD-Verbotsverfahren ins Gespräch.

21. April 2006

Der Bundesgerichtshof (BGH) erlässt gegen die beiden Tatverdächtigen Haftbefehle.

PNN, 20.4.2006

[Solidarität – und Absagen. Kundgebung am Freitag auf dem Luisenplatz - Erste Hotel-Stornierungen: Nigerianer sagen Potsdam ab](#)

Tagesspiegel, 20.4.2006

[Polizei rechnet mit Übergriffen bei WM - Nigerianische Delegation sagt Potsdam-Besuch ab](#)

PNN, 21.4.2006

[Aktionsbündnis kritisiert ›Wir sind Brandenburg!‹](#)

20. April 2006

Deutschlandradio, 20.4.2006

[Jede dieser Gewalttaten ist eine zu viel - Interview mit Innenminister Schäuble zum Überfall auf Deutsch-Äthiopier in Potsdam](#)

PNN, 21.4.2006

[Das ist wie Diebstahl - Hala Kindelberger, Ausländerbeauftragte der Stadt, versucht die Potsdamer Migranten zu beruhigen](#)

Spiegel online, 23.4.2006

[Blonde, blauäugige Opfer - Schäuble relativiert Wortwahl](#)

21. April 2006

Pressemitteilung des Afrika-Rates, 21.4.2006 [Zuhause bei Feinden?](#)

Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 15/2006, 21.4.2006 [Generalbundesanwalt erwirkt Haftbefehle gegen zwei Beschuldigte wegen des Überfalls in Potsdam](#)

MAZ, 26.4.2006

[Es brennt lichterloh – SPD und CDU im heftigen Streit um Äußerungen von Jörg Schönbohm](#)

Süddeutsche Zeitung, 22.4.2006

[Zynisches Prestigeduell](#)

Spiegel, 21.4.2006

[Ankläger Nehm rüffelt Schönbohm](#)

Potsdams Oberbürgermeister Jakobs bezeichnet die vorläufigen Festnahmen als »wichtiges Signal«.

In der Brandenburger Landeshauptstadt findet unter den Motto »Potsdam bekennt Farbe« eine Solidaritätskundgebung mit 4000 Menschen statt.

Der Afrika-Rat und die Internationale Liga für Menschenrechte fordern in einer Pressemitteilung, »umgehend notwendige Maßnahmen zum Schutz vor Rassismus zu ergreifen«. Der Afrika-Rat kündigt die Veröffentlichung eines Katalogs mit Vorsichtsmaßnahmen für WM-Gäste afrikanischer Herkunft an.

Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) greift Generalbundesanwalt Kay Nehm scharf an und wirft ihm vor, »weit überzogen« zu haben, als er die Ermittlungen an sich zog. »Er hat aus der Sache ein Politikum gemacht und zu einer Stigmatisierung Brandenburgs beigetragen. Der politische Schaden, den er angerichtet hat, ist erheblich.« Nehm gegenüber der Presse: »Die Äußerungen von Innenministern sind nicht unbedingt hilfreich für die Ermittlungen.«

Schönbohm sieht keinen Grund, Ausländer vor bestimmten Regionen in Brandenburg zu warnen. Überall gebe es Gegenden, »wo man spät abends oder nachts besser nicht hingehet, weil man unabhängig von der Hautfarbe Opfer einer Straftat werden kann«.

23. April 2006

Die Forschungsgruppe Rechtsextremismus an der Universität Potsdam stellt eine Studie über die Lage in Potsdam vor.

26. April 2006

Die Presseagenturen melden unter Berufung auf die neue Statistik des Bundeskriminalamtes einen »drastischen Anstieg« der Zahl gewaltbereiter Neonazis und rechtsextrem motivierter Gewaltdelikte für das vorausgegangene Jahr 2005.

28. April 2006

Ermyas M. schwebt nicht mehr in Lebensgefahr.

Die Potsdamer Stadtfraktionen schicken einen Solidaritäts-Brief an die Familie von Ermyas M. Die CDU-Fraktion stört sich an der Formulierung, es handle sich um eine »von Rassismus geprägte Gewalttat«, und unterzeichnet ihn nicht.

5. Mai 2006

Der BGH bestätigt den Haftbefehl gegen den Hauptverdächtigen.

MAZ, 9.5.2006

[Potsdam bekennt Farbe - Rund 4000 Menschen bei Kundgebung für Menschlichkeit und Solidarität mit Ermyas M.](#)

23. April 2006

Studie der Forschungsgruppe Rechtsextremismus an der Universität Potsdam, April 2006

[Rechtsextremismus in Potsdam 1992 bis 2005](#)

Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 16/2006, 23.4.2006

[Generalbundesanwalt Kay Nehm teilt weitere Ermittlungsergebnisse mit](#)

MAZ, 9.5.2006

[Übergriff kein Einzelfall - Studie der Universität Potsdam: Neonazis sind organisiert und werden brutaler](#)

24. April 2006

FAZ.NET, 24.4.2006

[Streit über politischen Schaden](#)

26. April 2006

Spiegel, 26.4.2006

[Bundeskriminalamt: Zahl rechtsextremer Gewalttaten steigt drastisch an](#)

28. April 2006

PNN, 28.4.2006

[Streit um ein Wort - Stadtfraktionen schicken Brief an die Familie von Ermyas M. – aber die CDU will nicht unterschreiben](#)

5. Mai 2006

PNN, 6.5.2006

[Hafttrichter im Fall Ermyas M.: Tat ist geeignet, die innere Sicherheit Deutschlands zu gefährden](#)

MAZ, 6.5.2006

[Fremdenhass bleibt wesentliches Motiv](#)

MAZ, 9.5.2006

[Tathergang des Überfalls von Potsdam unklar](#)

10. Mai 2006

Ministerpräsident Matthias Platzeck äußert sich erstmals öffentlich zu den Vorfällen, hält sich aber mit einer Bewertung zurück und spricht von einer »brutalen Gewalttat«. Er dankt allen, die mit ihrer Unterschrift unter dem Aufruf »Wir sind Brandenburg« ein Zeichen gegen Rassismus gesetzt haben, und verweist darauf, dass Toleranz ein Standortfaktor sei.

SPD-Fraktionschef Günter Baaske hingegen bewertet den Tathintergrund als »rassistisch motiviert«.

15. Mai 2006

Der BGH bestätigt auch den Haftbefehl gegen den zweiten Verdächtigen. Der Tatvorwurf des versuchten Mordes wird fallen gelassen und in gefährliche Körperverletzung umgewandelt.

17. Mai 2006

Noch vor der Sommerpause will die Stadt mit einer Art Neuerfindung des Potsdamer Toleranz-Edikts deutlich ihre Haltung gegen Rechtsextremismus zeigen. Mit diesem Edikt hatte Friedrich Wilhelm I. 1685 den in Frankreich verfolgten Hugenotten freie und sichere Niederlassung in Brandenburg angeboten. Dieter Jetschmanegg, stellvertretender Bürgermeister (SPD): »Der neue Text soll auf dieser Basis aufbauen, aber auf die heutige Zeit bezogen werden.«

Im *Deutschlandradio* wird ein Interview mit Uwe-Karsten Heye zu der angekündigten ›No-Go-Area‹-Karte des Afrika-Rates gesendet, dessen Ende für eine heftige bundesweite Debatte sorgt:

Dradio: »Dann machen wir es zum Schluss noch mal ganz praktisch. Herr Heye, was raten Sie einem Fußballtouristen zum Beispiel aus Togo oder der Elfenbeinküste, sollen die bestimmte Gegenden in Deutschland einfach meiden?«

Heye: »Jedenfalls sollten sie sich da keinem Experiment aussetzen. Ich glaube, es gibt kleinere und mittlere Städte in Brandenburg und auch anderswo, wo ich keinem raten würde, der eine andere Hautfarbe hat, hinzugehen. Er würde sie möglicherweise lebend nicht wieder verlassen.«

18. Mai 2006

Wegen dieser Äußerung stellen laut *Bild* und *netzeitung* zwei Anwälte aus Neuruppin Strafantrag gegen Heye wegen Volksverhetzung. In ihrer Begründung heißt es: »Die Äußerungen von Herrn Heye sind geeignet, Teile der Bevölkerung im Land Brandenburg zu verleumden. Als Brandenburger fühlen wir uns von Herrn Heye in unserer Menschenwürde angegriffen, da er davon auszugehen scheint, dass wir in unserem Bundesland das

10. Mai 2006

Tagesspiegel, 10.5.2006

[Platzeck: Toleranz ist ein Standortfaktor. - Ministerpräsident sieht in Fremdenfeindlichkeit eine Gefahr für die wirtschaftliche Zukunft Brandenburgs](#)

Günter Baaske:

[Politik muss sagen, was ist – Sieben Wahrheiten zum Fall Potsdam](#)

15. Mai 2006

Berliner Morgenpost, 16.5.2006

[Fall Ermyas M. - Haft bestätigt](#)

17. Mai 2006

Potsdamer Toleranzedikt

Deutschlandradio, 17.5.2006

[«Er würde es möglicherweise lebend nicht wieder verlassen» - Ex-Regierungssprecher Heye warnt schwarze WM-Gäste vor Reisen nach Brandenburg](#)

tagesschau.de, 17.5.2006

[Angst vor fremdenfeindlicher Gewalt im Osten - Lebensgefahr für schwarze WM-Gäste?](#)

Zeit online, 11.5.–17.5.2006

[Dossier „Angsträume“](#)

Tagesspiegel, 18.5.2006

[Gefährliches Terrain](#)

Spiegel online, 18.5.2006

[Reisewarnung für Ostdeutschland - Statistik gibt Heye recht](#)

18. Mai 2006

netzeitung, 18.5.2006

[Neuruppiner stellen Strafantrag gegen Heye](#)

23. Mai 2006

Süddeutsche Zeitung, 23.5.2006

[Bundesgerichtshof: Haftbefehl gegen Potsdamer Tatverdächtige aufgehoben](#)

FAZ, 23.5.2006

[Tatverdächtige von Potsdam wieder frei](#)

Grundgesetz nicht respektieren und außerhalb der Rechtsstaatlichkeit stehen.«

23. Mai 2006

Die Haftbefehle werden vom BGH aufgehoben mit der Begründung, es bestehe kein dringender Tatverdacht mehr.

24. Mai 2006

Aufgrund von neuen Zeugenaussagen kommt der Hauptverdächtige wieder in Haft.

26. Mai 2006

Generalbundesanwalt Kay Nehm gibt die Ermittlungen an die örtliche Staatsanwaltschaft ab. Er sieht keinen rassistisch motivierten Mordversuch mehr, weil er inzwischen von einem zweigliedrigen Ablauf ausgeht, das heißt, zwischen rassistischer Beleidigung und der Körperverletzung liege ein räumlicher und zeitlicher Abstand, der den Zusammenhang zwischen beidem nicht gerichtsrelevant herstellen lasse.

29. Mai 2006

Der Verfassungsschutz weist Potsdam als Hochburg rechter Schläger aus.

2. Juni 2006

Der Haftbefehl gegen den Hauptverdächtigen wird vom Amtsgericht aufgehoben. Wegen fester sozialer Bindungen bestehe keine Fluchtgefahr.

7. Juni 2006

Der Afrika-Rat und die Liga für Menschenrechte stellen einen gemeinsamen Ratgeber für schwarze WM-Gäste vor. »Es geht nicht um eine Stigmatisierung Ostdeutschlands, sondern darum, die Wahrheit zu benennen, um darauf auch reagieren zu können«, sagt Judy Gummich, Sprecherin des Afrika-Rates.

16. Juni 2006

Der Hauptverdächtige wird wegen neuer Erkenntnisse wieder festgenommen.

28. Juli 2006

Ein 27-jähriger Schweizer bezichtigt sich selbst der Tat. Er gibt an, in Potsdam geboren und aktiv in der rechten Szene zu sein und in mehreren Nazi-Bands mitzuspielen. Er wird von dem führenden NPD-Politiker Jürgen Rieger anwaltlich vertreten. Die Aussagen werden überprüft und für falsch befunden, die Ermittlungen eingestellt.

24. Mai 2006

Pressemittlung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 19/2006, 24.5.2006

[Erneute Festnahme eines der Verdächtigen wegen des Überfalls in Potsdam](#)

MAZ, 26.5.2006

[Frei für einen Tag](#)

26. Mai 2006

Pressemittlung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 20/2006, 26.5.2006

[Abgabe der Ermittlungen wegen des Überfalls in Potsdam](#)

29. Mai 2006

Berliner Zeitung, 23.5.2006

[Eine gewisse Stütze in der Gesellschaft - Potsdams Polizeichef Bruno Küpper über die Fremdenfeindlichkeit und die Vorkehrungen zur WM](#)

2. Juni 2006

Berliner Morgenpost, 3.6.2006

[Wieder auf freiem Fuß](#)

7. Juni 2006

Afrika-Rat und Internationale Liga für Menschenrechte, Juni 2006

[Prevent Racist Attack – Ratschläge zum Verhalten bei rassistischen Übergriffen](#)

ZDF heute, 7.6.2006

[Vorsicht ist vor allem nachts geboten - Webseite gibt Ratschläge zum Schutz vor rechter Gewalt](#)

16. Juni 2006

Berliner Zeitung, 17.6.2006

[Hauptverdächtiger wieder in Haft](#)

28. Juli 2006

Welt online, 31.7.2006

[Ich habe mich umgedreht und zugeschlagen](#)

2. August 2006

Der Hauptverdächtige bleibt nach Haftprüfungstermin durch das brandenburgische Oberlandesgericht (OLG) in Haft.

22. August 2006

Die Staatsanwaltschaft Potsdam erhebt Anklage. Beiden Beschuldigten wird gemeinschaftliche Beleidigung, dem Hauptbeschuldigten gefährliche Körperverletzung und seinem Begleiter unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen.

14. September 2006

Ermyas M. gibt dem *Stern* ein erstes Interview. Seine Frau bedankt sich in einem offenen Brief für die Unterstützung.

22. September 2006

Der Haftbefehl gegen den Hauptverdächtigen wird außer Vollzug gesetzt.

7. Februar 2007

Am Landgericht Potsdam beginnt die Hauptverhandlung.

Abends [interviewt](#) Günther Jauch Ermyas M. in *stern TV*.

15. Juni 2007

Die beiden Angeklagten werden von der 4. Strafkammer am Landgericht Potsdam aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Potsdam Ostern 2006

Ermyas M. wird am 16. April, dem Ostersonntag, gegen vier Uhr morgens in der Nähe des Bahnhofs Charlottenhof mit schweren Kopfverletzungen aufgefunden.

Die Mailbox seiner Frau zeichnet zufällig Teile eines Streits auf, der dem Schlag vorausgegangen war. Deutlich sind die Worte »Scheiß Nigger«, »Oller Nigger«, »Sollen wir dich wegpusten?« zu hören. Die Polizei veröffentlicht die Aufzeichnung im Internet wegen der auffallend hohen Stimme eines der vermutlichen Täter. Das gab es bisher noch nicht, sozusagen eine Life-Schaltung zum Tatort. Diese Fahndungsmethode führt in kürzester Zeit zu Verhaftungen, und in der anschließenden öffentlichen Debatte über die Bewertung der Tat wie auch im späteren Gerichtsverfahren spielt die Mailbox-Aufzeichnung eine zentrale Rolle.

2. August 2006

Tagesspiegel, 3.8.2006

[Überfall auf Ermyas M. - Beschuldigter bleibt in U-Haft](#)

23. August 2006

Berliner Zeitung, 23.8.2006

[Anklage im Fall Ermyas M. - Ermittlungen zu Überfall auf Deutsch-Äthiopier beendet](#)

14. Sept. 2006

Stern, 14.9.2006

[Die Leute hasssen mich, weil ich farbig bin](#)

Stern, 14.9.2006

[Offener Brief](#)

7. Februar 2007

MAZ, 28.12.2006

[Von rassistischer Tat überzeugt](#)

Zeit online, 7.2.2007

[War es Rassismus?](#)

Stern, 7.2.2007

[Prozess um Ermyas M. - Tränen und Gedächtnislücken](#)

Tagesspiegel, 8.2.2007

[Die beiden waren es](#)

15. Juni 2007

rbb online, 15.6.2007

[Potsdamer Überfall - Freisprüche für Angeklagte](#)

ZDF heute, 15.6.2007

[Straflos in Potsdam - Wie der Fall Ermyas M. zum Desaster für Polizei und Justiz wurde](#)

Die Tat löst in Potsdam große Betroffenheit und eine breite Welle der Solidarität aus. Viele Menschen können nicht begreifen, dass so etwas in der weltoffenen Landeshauptstadt geschehen konnte. In kaum einer anderen brandenburgischen Stadt wäre die Reaktion so schnell und deutlich gewesen. Innerhalb einer Woche finden zwei Demonstrationen statt, an der Solidaritätskundgebung am Luisenplatz am 21. April nehmen 4000 Menschen teil. Der Oberbürgermeister sichert der Familie volle Unterstützung zu.

Am 19. April sind bereits hundert Anrufe mit Hilfsangeboten beim Oberbürgermeister eingegangen.¹ Es gibt eine Fürbitten-Andacht, und eine Supermarktkette in Potsdam will ein Prozent ihres Umsatzes für das Opfer und seine Familie spenden.

In den Medien scheint es tagelang kein wichtigeres Thema zu geben als den Gesundheitszustand von Ermyas M., die Ermittlungen in Potsdam und die Reaktionen in Deutschland und in der Welt. Menschen schrecken auf, Statistiken rassistischer und rechts motivierter Gewalt durchfluten die Medien, bestürzte PolitikerInnen bekunden ihre Solidarität, sprechen über die Notwendigkeit, Rassismus und Rechtsextremismus langfristig zu bekämpfen. Vereine, Projekte und Initiativen, die sich mit dem Thema befassen und sonst kaum gehört werden, kommen zu Wort. In LeserInnenbriefen, Internet-Foren und an Online-Stammtischen wird erregt Stellung bezogen. Alle sind plötzlich ExpertInnen.

Nach zwei Tagen steht in der Öffentlichkeit allerdings bereits der drohende Imageverlust im Mittelpunkt. Die Wirtschafts- und Tourismusbranchen schlägt Alarm, fürchtet um das Ansehen der Stadt, der Region und des gesamten Landes, und es kommt kurz vor Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft zu einer Debatte um die Sicherheit ausländischer Fußballfans. Der Fall erlangt internationale Bedeutung.

«Den Schaden haben nicht nur das Opfer, das in einer Potsdamer Klinik um sein Leben ringt, und die um ihren Ruf bangende Stadt. Betroffen ist, gut 50 Tage vor Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft, das gesamte Land», schreibt Frank Käßner am 19. April in einem Kommentar der [Berliner Morgenpost](#) und der *Welt online* - hier exemplarisch zitiert für viele Stimmen.

Um dem Imageschaden Brandenburgs möglichst schnell entgegenzutreten, wird von einigen SPD-LandespolitikerInnen die Kampagne »Wir sind Brandenburg!« initiiert - ein positiv-patriotisches Bekenntnis zum Land, das von vielen als dem Thema unangemessen empfunden und zum Beispiel vom landesweiten Aktionsbündnis gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus als zu plakativ kritisiert wird.²

¹ Auf das Konto des Vereins Brandenburg gegen Rechts geht im Laufe der ersten Wochen eine beachtliche Spendensumme für den Betroffenen und seine Familie ein.

² PNN, 21.4.2006 [»Aktionsbündnis kritisiert »Wir sind Brandenburg«](#)

»Wie normal sind rassistische Angriffe in Deutschland? Die Medien, darunter die taz, reagieren inzwischen meist nur noch, wenn das Ereignis besonders brutal oder auf andere Weise außergewöhnlich ist.«

taz, 21.4.2006

Die politische Wetterlage und der Streit um Deutungen und Bewertungen

Während Ermyas M. im Koma liegt, wird sein Schicksal zum Politikum und zum ›Fall Ermyas M.«

Nach den ersten Informationen, die an die Öffentlichkeit gelangen, erscheint der Angriff wie das Klischee einer rechtsextremen Tat. Von einem gezielten Überfall auf einen Menschen wegen dessen Hautfarbe ist die Rede, von Tritten gegen den Kopf des am Boden liegenden Opfers, von Rippenbrüchen.

Diese Nachricht fällt auf den Boden latenter Befürchtungen und erhöhter Aufmerksamkeit nicht nur in Hinblick auf die anstehende Fußball-Weltmeisterschaft. Seit Februar machen Überfälle auf ausländische Gewerbetreibende in Rheinsberg Schlagzeilen, und es tauchen [Plakate](#) des nordbrandenburgischen, rechtsextremen Schutzbund Deutschland auf, die den aus Ghana eingewanderten Fußball-Nationalspieler Gerald Asamoah verunglimpfen. In Cottbus werden an mehreren Wochenenden im März Ausländer tätlich angegriffen und verletzt.³

Bundesweit ist die Zahl rechts motivierter [Gewaltdelikte](#) um 23 Prozent gestiegen. Das Land Brandenburg belegt in Relation zur Einwohnerzahl trotz leichten Rückgangs der offiziellen Fallzahlen den zweiten Platz in der [Statistik](#).

In den folgenden Tagen und Wochen ist die Presse voll mit Erinnerungen an vorausgegangene Fälle wie auch mit aktuellen Berichten über rassistische und rechtsextreme Gewalt.

Gleich nach der Tat erklärt Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU), man müsse alles tun, um Nachahmungen zu verhindern. Der Generalsekretär der Brandenburger CDU Sven Petke spricht von Ratlosigkeit angesichts hoher Zahlen rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Straftaten in Potsdam und nennt die Situation »besorgniserregend«. ([Tagesspiegel](#) vom 18.4.2006)

Generalbundesanwalt Kay Nehm übernimmt die Ermittlungen aus Sorge um die innere Sicherheit, was Kanzlerin Angela Merkel ausdrücklich begrüßt. Die Tat sei geeignet, dem Ansehen der Bundesrepublik zu schaden und ausländische MitbürgerInnen zu verunsichern, sie könne eine Fanalwirkung haben und Nachahmer auf den Plan rufen. Viele begrüßen dies als Zeichen dafür, dass die Regierung es - endlich, so der Tenor von einigen Artikeln, - ernst meine mit dem Kampf gegen rechts motivierte Gewalt.

³ [Welt](#) vom 20.3.2006; [Mut gegen rechte Gewalt](#) vom 21.3.2006

Erstaunlich schnell kommt es zu ungewöhnlich drastisch inszenierten Festnahmen. Zwei Verdächtige werden im Hubschrauber mit verbundenen Augen und verdeckten Ohren nach Karlsruhe geflogen.

Herrschte anfangs wegen der Schimpfworte und Drohungen, die auf der Mailbox der Ehefrau zu hören sind, Einigkeit in der Einschätzung der Tat als rassistisch motiviert, so ändert sich dies schon einen Tag später. Es entbrennt eine hitzige Debatte über die Beurteilung des Vorfalls. Diese Debatte folgt der Logik des politischen Geschäfts. Der ›Fall Ermyas M.‹ wird von allen Seiten instrumentalisiert.

Während SPD- und Grünen-PolitikerInnen den Fall zum Anlass nehmen, die Fortführung des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus zu fordern, das zwischen den Koalitionspartnern CDU und SPD umstritten ist, stellen Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm und sein bundesdeutscher Amts- und Parteikollege Wolfgang Schäuble den politischen Hintergrund der Tat infrage und warnen vor »voreiligen Schlussfolgerungen«.

In der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* [wirft](#) Schönbohm Generalbundesanwalt Kay Nehm vor, er habe »überzogen«, als er die Ermittlungen übernahm, und seine Kompetenzen überschritten. »Er hat aus der Sache ein Politikum gemacht und zu einer Stigmatisierung Brandenburgs beigetragen. Der politische Schaden, den er angerichtet hat, ist erheblich.«

Obwohl es in der Natur der Sache liegt, dass Ermittlungen auf Verdacht hin geführt werden, um eben diesen Verdacht zu klären, kritisiert Schönbohm, der Generalbundesanwalt hätte warten müssen, bis der Charakter des Falls geklärt gewesen wäre. Eine so harsche, öffentliche Kritik am obersten Ermittler des Staates durch einen Landesinnenminister ist bis dahin beispiellos.⁴

Wolfgang Schäuble äußert sich in einem [Interview](#): »Wir wissen nicht die Motive, wir kennen nicht die Täter. Wir sollten ein wenig vorsichtig sein. Es spricht viel dafür, dass es so war, aber ich sage noch einmal: Wir haben ja auch das genaue Gegenteil. Es werden auch blauäugige, blonde Menschen Opfer von Gewalt, zum Teil sogar von Tätern, die möglicherweise nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das ist auch nicht besser. Das eine ist so schlecht wie das andere. ... Wir akzeptieren keine Gewalt.« Im gleichen Interview bezeichnet Schäuble das Problem Fremdenfeindlichkeit als vorrangiges Ostproblem und führt es auf die DDR-Geschichte zurück. Hierfür und für die Gleichsetzung von Kriminalitäts- mit Rassismuseden, von allgemeiner Gewalt mit Rechtsextremismus, erntet er scharfe Kritik, selbst aus den eigenen Reihen.

⁴ Kay Nehm kritisiert, dass die politische Einmischung die Ermittlung behindere, konkret wirft er Jörg Schönbohm vor, durch Bekanntmachung von Ermittlungsschritten diese wiederholt gefährdet zu haben. ([Spiegel](#) vom 21.4.2006)

Die *Welt* bringt in ihrem Leitartikel vom 23. April 2006 Schäubles Äußerungen in Zusammenhang mit dem Streit der Koalitionspartner über die Fortführung des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus. Die CDU/CSU hatte angekündigt, das bisherige Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus inhaltlich umzuwidmen und zu einem allgemeinen Anti-Extremismus-Programm zu machen. Schäuble, so die *Welt*, rücke mit seinem Hinweis auf Gewaltverbrechen gegen Blonde und Blauäugige »die Unionspläne in ein ideologisches Licht: Als müsste für jedes Projekt gegen Rechtsradikalismus auch eines gegen Linksextremismus entstehen.« (»Was uns eine [starke Demokratie](#) wert sein sollte«)

Am gleichen Abend erklärt Jörg Schönbohm in der Sendung *Sabine Christiansen*, er wisse, es gebe in Brandenburg ein besonderes Problem mit Rechtsextremismus, betont aber: »Wir sind gegen jede Form von Extremismus.«

Die Sendung eröffnete Sabine Christiansen mit dem Satz: »Ehrenmorde, rassistische Morde – in welcher Gesellschaft leben wir?« und verweist mit dieser Verknüpfung auf einen weiteren Hintergrund, auf dem der ›Fall Ermyas M.‹ diskutiert und bewertet wird: die Integrationsdebatte. »Ausländer müssen sich integrieren, hören wir seit Wochen. Dann wird in Potsdam ein bestens integrierter Deutsch-Äthiopier fast totgeschlagen«, schreibt die *Zeit* am 19. April 2006 (»[Hass](#) auf den schwarzen Mann«). Statt über Neonazis und rechte Gewalt habe sich die Öffentlichkeit seit »Wochen und Monaten über Ehrenmorde, Zwangsheiraten, Parallelgesellschaften« erregt, aber egal, ob sich Fremde integrieren wollten oder nicht, sie müssten damit rechnen, Opfer brutaler Gewalt zu werden.

In den nächsten Tagen werden weitere Details aus den Ermittlungen bekannt. Ermyas M. wurde nicht systematisch zusammengeschlagen, sondern mit nur einem Schlag niedergestreckt. Es gab keine Tritte gegen den Kopf, und es handelte sich nicht um einen gezielten Angriff. Der Gewalttat ging ein Streit voraus, und nicht nur die Täter waren vermutlich alkoholisiert, sondern auch Ermyas M. hatte Alkohol im Blut und war streitbar. Damit entspricht die Tat zwar gar nicht mehr dem anfangs angenommenen klischeeartigen rassistischen Überfall, aber durchaus der Mehrzahl der realen rassistischen und rechts motivierten Gewalttaten. Sie werden spontan verübt, oft aus einer Situation heraus von Menschen mit einer diffusen ideologischen Haltung. Rassismus ist in den meisten Fällen nicht das einleitende, sondern das eskalierende Motiv.⁵ Trotzdem werden die neuen Erkenntnisse von Teilen der Öffentlichkeit als Entwarnung betrachtet.

Mit jedem weiteren Detail, das über die Tat bekannt wird, sehen sich Jörg Schönbohm und Wolfgang Schäuble wie auch die Potsdamer CDU darin

⁵ Als einleitendes Motiv taucht Rassismus in der Rechtsprechung mehrheitlich bei bekennenden, überzeugten Neonazis auf. Hier ist seltener Alkohol im Spiel, weil er geplante Aktionen eher behindert. Bei den RassistInnen mit diffusem politischen Hintergrund gilt Rassismus eher als eskalierend und Alkohol hat eine wichtige enthemmende Funktion.

bestätigt, dass die Tat vor Abschluss der Ermittlungen nicht als rassistisch bewertet werden kann. Auch Ministerpräsident Matthias Platzeck mag sich nur zu einer [»brutalen Gewalttat«](#) äußern.

Andere, wie der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion [Günter Baaske](#), betonen, dass die Beleidigungen eindeutig rassistisch und die Gewaltandrohung rassistisch motiviert seien, und verweisen auf den veröffentlichten Mailbox-Mitschnitt:

X: »So, Nigger...«

Y: »Wie heißt deine Mutter, Mann?«

X: »Was soll 'n passieren, sag'«

X: »Was meinst du, Schwein?«

*E. M.: »Warum sagst du Schwein? Was denn?
Geht doch mal bitte, ja?«*

Y: »Scheiß Nigger!«

X: »Was soll uns passieren? Wir machen dich platt, du Nigger! Was soll passieren?«

Die unterschiedlichen Bewertungen ziehen sich auch durch die Presse:

[Welt online](#), die noch am 19. April 2006 den Angriff auf Ermyas M. unisono mit der *Berliner Morgenpost* als Angriff auf die ganze Nation gedeutet hatte, beklagt fünf Tage später, die Tat gerate zur »nationalen Gesinnungsprobe«, die Betroffenheitsbekundungen seien »nationale Bekenntnisrituale«. Sie diagnostiziert einen »deutschen Alarmismus«, eine »Mischung aus Selbstbezeichnung und Notstands-Masochismus« und wirft Kay Nehm vor, seine Intervention habe diese Gefühlslage »noch durchschlagender« gemacht. »Wieder einmal liegt das ganze Land auf der Couch. Und das, obwohl ein rassistischer Hintergrund der Tat noch gar nicht feststeht.« (19.4.2006, [»Der Fall Potsdam«](#), 24.4.2006, [»Gewalt unter Betrunkenen?«](#))

Die *Zeit* schreibt dagegen: »Das Muster ist immer das gleiche: Ein Ausländer – oder jemand, der ausländisch aussieht, – wird in Ostdeutschland beinahe zu Tode geprügelt. Doch die verantwortlichen Politiker leugnen jeden fremdenfeindlichen Hintergrund. Solange es geht, und so auch in diesem Fall.« Schönbohms Kritik an Nehm sei eine »Perfidie«. Schuld daran, dass Potsdam in den Schlagzeilen sei, sei nicht der Ermittler, sondern einzig die Täter. (23.4.2006, [»Selber Schuld«](#))

Brandenburgisches Klima

Kurz nach dem Angriff auf Ermyas M. verschickt der Afrika-Rat, ein Zusammenschluss von schwarzen Deutschen und afrikanischen EinwandererInnen, zusammen mit der Internationalen Liga für Menschenrechte eine [Pressemitteilung](#). Darin wird die Zunahme rassistischer Gewalt gegen schwarze Menschen beklagt und auf die Existenz von ›No-Go-Areas‹ hingewiesen. Die beiden Organisationen fordern die Politik auf, umgehend »geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit auch afrikanische, lateinamerikanische und alle anderen Fußball-Fans ... an der WM teilnehmen können«.

Nachdem der Afrika-Rat auch noch ankündigt, man erwäge, nach Informationen des Verfassungsschutzes eine ›No-Go-Area‹-Karte anzulegen und als Warnung für schwarze WM-BesucherInnen zu veröffentlichen, gibt es große Aufregung und heftige Empörung.

In dieser Auseinandersetzung wird der frühere Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye (SPD) als Vorsitzender des Vereins Gesicht Zeigen in einem [Interview](#) nach seiner Meinung gefragt. Seine Antwort: »Ich glaube, es gibt kleinere und mittlere Städte in Brandenburg und auch anderswo, wo ich keinem raten würde, der eine andere Hautfarbe hat, hinzugehen. Er würde sie möglicherweise lebend nicht wieder verlassen.«

Diese Äußerung geht als ›Heyes Reisewarnung‹ wie ein Lauffeuer um und löst eine heftige Debatte aus. Kritik kommt aus allen politischen Lagern - einschließlich Heyes eigener Partei, der SPD. Matthias Platzeck und Günter Baaske bezeichnen die ›Reisewarnung‹ als [Verunglimpfung](#) und Beleidigung und als [hinderlich](#) im Kampf gegen Rechtsextremismus, Jörg Schönbohm nennt die Aussage eine [»unglaubliche Entgleisung«](#). Wieder ist von einer Stigmatisierung Brandenburgs die Rede. »Es ist so, als hätte ich einen Pfropf aus der Flasche gezogen«, erklärt Heye die heftigen Reaktionen später ([Spiegel-Interview](#) vom 24.5.2006).

Laut [netzzeitung](#) vom 19. Mai 2006 räumt Schönbohm ein, er könne nicht garantieren, »dass sich jeder Farbige an jedem Ort und zu jeder Zeit ebenso sicher fühlen kann wie ein Weißer«, und auch Matthias Platzeck gibt Heye in der Sache später Recht.

Neben heftigen Angriffen erhält Heye viel Zuspruch. Menschen melden sich zu Wort, von Rassismus Betroffene ebenso wie alternative Jugendliche berichten über ihre Alltagserfahrungen in einer feindlichen sozialen Umwelt und über ihre Strategien, mit der dauernden Bedrohung zu leben. Geschäftsleute schreiben LeserInnenbriefe und berichten von ihren Erlebnissen mit ausländischen PartnerInnen.⁶ Für eine kurze Zeit ist das

»Ein Mensch ringt mit dem Tod. Doch das eigentliche Opfer scheint das Land Brandenburg zu sein.«

Christian Rath,
[taz](#). 26.4.2006

»Pauschalisieren beleidigt die einen - ganz allgemein. Verharmlosen und Verdrängen aber gefährdet die anderen - ganz konkret! Daher hat Heye Recht.«

Abini Zöllner,
[Berliner Zeitung](#),
29.5.2006

⁶ Aus [Zeit-Dossier](#) mit Multimedia Spezial: [taz](#), »Jetzt im Sommer liegen wir am See«; [Tagesspiegel](#), »Auf rechten Wegen – Wanderungen durch die Mark Brandenburg«

Thema Alltagsrassismus und alltägliche Bedrohung durch Neonazis und rechte Schläger bundesweites auf der Agenda.

Am 19. Mai 2006 stellen zwei Rechtsanwälte aus Neuruppin bei der Bundesanwaltschaft (!) Strafantrag gegen Uwe-Karsten Heye wegen Volksverhetzung. In ihrem Schreiben, so berichtet die [netzeitung](#), heißt es: »Die Äußerungen von Herrn Heye sind geeignet, Teile der Bevölkerung im Land Brandenburg zu verleumden. Als Brandenburger fühlen wir uns von Herrn Heye in unserer Menschenwürde angegriffen, da er davon auszugehen scheint, dass wir in unserem Bundesland das Grundgesetz nicht respektieren und außerhalb der Rechtsstaatlichkeit stehen.«

Als juristisch lächerlich und politisch absurd in der bundesdeutschen Öffentlichkeit kommentiert, gibt diese polemische Anzeige doch die Stimmung in Brandenburg, mit der auch die Debatte über den ›Fall Ermyas M.« vier Wochen nach dem Angriff geführt wird, zu einem wesentlichen Teil wieder.

Beifall erhalten die Anwälte zum Beispiel vom Verein Tolerantes Neuruppin, wie die *Märkische Allgemeine* am 29. Mai 2006 [berichtet](#), und der innenpolitische Sprecher der CDU, Sven Petke, spricht in der Sendung *rbb-Klartext*, u. a. an den Vertreter des Afrika-Rates gerichtet, allen Nicht-BrandenburgerInnen ein Mitspracherecht über die Situation im Bundesland ab. ([Berliner Zeitung](#), 29.5.2006)

Die *Märkische Allgemeine* [kommentiert](#) am 22. Mai 2006: »Die Potsdamer Tat stand nicht für sich selbst, sondern wurde von Anfang an zum Indiz für die flächendeckend von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus durchsetzte Gesellschaft im Osten insgesamt. ... Da liegt der Verdacht nahe, dass hier als subtile Ausformung untergründiger Ost-West-Animositäten einer ganzen Region unterentwickeltes zivilisatorisches Niveau bescheinigt werden soll.«

Ein Jahr später zeigt sich, in welche Richtung und wie stark die immerfort wiederholte Rede von der Stigmatisierung des Landes wirkt. Ein Leser schreibt im Online-Leserforum der *Märkischen Allgemeinen* am 11. April 2007, beim Verein Löwenherz, den Ermyas M. gründete, um in Schulen für Toleranz zu werben, handle es sich um eine rassistische, volksverhetzende Vereinigung, die weiße deutsche Bürger ständig als gefährlich bezeichne und deshalb eine Gefahr für den Staat darstelle. Hier werden ausgrenzende und aggressive Elemente einer Abwehrhaltung deutlich, die zur Entlastung von Verantwortung um jeden Preis den Opferstatus beansprucht.⁷

Eine ebenso problematische Erscheinung ist die Gleichsetzung des ›Falls David F.« mit dem von Ermyas M., die Gegenstand des Interviewblocks auf den folgenden Seiten ist.

»Seit der Wende gab es über 130 Todesopfer rechtsradikaler Gewalt. Was meinen Sie, was los wäre, wenn die an der Vogelgrippe gestorben wären?

Ausländerfeindlichkeit und Gewalt gegenüber Andersdenkenden nimmt die deutsche Mehrheitsgesellschaft nicht als Gefahr wahr, daher belastet es sie auch nicht.«

Uwe-Karsten Heye
im [Spiegel](#),
24.5.2006

weiter auf Seite 22

⁷ Leserforum zum Artikel »›Löwenherz‹ geht an die Schulen. 1000 Besucher bei Multikultifest« *MAZ, Potsdamer Stadtkurier*, 10.4.2007, Eintrag Kalle, 11.4.2007, 6:35

Von der gesellschaftlichen Mitte und ihren Rändern

Kleine Diskursanalyse - Exkurs und Interview mit Elena Buck

Die Diplom-Politologin promoviert an der Universität Leipzig zu Diskursen nationaler Zugehörigkeit in der Bundesrepublik und dem Vereinigten Königreich. Als Mitglied des Forums für Kritische Rechtsextremismusforschung ist sie Mitherausgeberin des Bandes »Diffusionen. Der kleine Grenzverkehr zwischen Neuer Rechter, Mitte und Extremen«. www.engagiertewissenschaft.de

Der ›Fall Ermyas M.‹ wird an den Online-Stammtischen und in den einschlägigen rechtsextremen Foren und Publikationen als »zweites Sebnitz« gehandelt und die Wende in der öffentlichen Wahrnehmung als »Niederlage der Gutmenschen« gefeiert. Die Sichtweise, es handle sich um einen rassistischen Angriff, wird als böswillige bzw. »selbstzerstörerische« Aggression gegen Deutsche und Deutschland verstanden.

Eine wichtige Rolle in diesem Kontext spielt der ›Fall David F.‹ Der junge Potsdamer wurde am 17. Juni 2006, etwa sechs Wochen nachdem Ermyas M. niedergeschlagen wurde, in einer Kneipenschlägerei von einem aus Afghanistan stammenden Jugendlichen erstochen. Für die Familie und ihren Freundeskreis gleicht der Vorfall dem Angriff auf Ermyas M. - nur mit umgekehrten (ethnischen) Vorzeichen -, und das geringe überregionale Medien-Interesse für den toten Freund und Angehörigen wird als Kränkung und Abwertung empfunden. Ideologische Unterfütterung dieser Sicht kommt aus nationalistischen Kreisen. Im Gästebuch auf der Webseite, die für das Gewaltopfer David F. eingerichtet wurde, heißt es u. a.: »Das deutsche Volk stirbt mit David.«

Im Juni nimmt sich das Zentral-Organ der NPD *Deutsche Stimme* unter dem Stichwort »Deutsche: Menschen 2. Klasse?« des Themas an. Ende August veröffentlicht die DVU ein Flugblatt, in dem sie beklagt, der Totschlag von David F. habe nicht die gleiche Beachtung gefunden wie der ›Fall Ermyas M.‹, weil das Opfer nicht farbige und der Täter nicht deutsch gewesen sei. Im Oktober, 100 Tage nach dem Ereignis, findet eine Gedenkveranstaltung am Tatort statt mit Schildern,

auf denen steht: »Er war ja nur ein Deutscher«.

In den *Potsdamer Neuen Nachrichten* erscheint am 7. Oktober 2006 der Artikel [»Unzulässiger Vergleich«](#), in dem der Autor über den Unterschied zwischen den beiden Fällen aufklärt und vor einer Instrumentalisierung durch »die Rechten« warnt.

Am 13. Dezember 2006 erscheint dagegen in der *Märkischen Allgemeinen Zeitung* der Artikel [»Hinschauen – Wegschauen«](#), in dem die Sichtweise der Familie F. weitgehend übernommen wird. In diversen rechten Foren, aber auch in Online-Leserbriefen von *Focus* bis *Zeit*, wird auf diesen Artikel verwiesen, um rassistische Gewalt gegen ›Ausländergewalt‹ aufzurechnen. Zehn Tage später erscheint in der *Jungen Freiheit*, dem Organ der Neuen Rechten, wiederum ein Artikel, in dem fast identisch argumentiert wird wie in der *Märkischen Allgemeinen*.

Irritierende Parallelen, die Anlass für uns waren, ein Gespräch zu führen mit Elena Buck, Politologin, Doktorandin an der Universität Leipzig und Mitglied des Forums für Kritische Rechtsextremismusforschung.

Interview

Frau Buck, es ist gerade ein Buch erschienen, das Sie mit herausgegeben haben: »Diffusionen. Der kleine Grenzverkehr zwischen Neuer Rechter, Mitte und Extremen«. Wie kommt es zu Überschneidungen zwischen bürgerlichen Medien und extrem rechten Publikationen?

Die *Märkische Allgemeine Zeitung* zum Beispiel kritisiert, dass das DVU-Organ *National Zeitung* als einziges überregionales Blatt über den Tod von David F. berichtet hat. Sie fordert, man dürfe das Thema ›Gewalt von Ausländern‹ nicht den Rechten überlassen, um dann sehr ähnliche oder gleiche Argumentationsmuster und Begriffe zu präsentieren wie eben diese Rechten. Das zeigt: die Begriffe ›Mitte‹ und ›Extreme‹ sind mit Vorsicht zu genießen. Die Unterscheidung zwischen der ›guten Mitte‹ und den ›bösen Extremen‹ verstellt den Blick für

Gemeinsamkeiten, die es im Diskurs beispielsweise um ›Ausländerkriminalität‹ durchaus gibt. Der Verweis auf die Abgrenzung von den Extremen nimmt außerdem einer Kritik an der Mitte, etwa an verbreiteten Alltagsrassismen und institutioneller Diskriminierung, den Wind aus den Segeln.

Das hieße, dass mit dem Argument, die Mitte darf das nicht den Rechten überlassen, genau deren Argumentationsmuster in die Mitte geholt würden?

Ja, bzw. es gibt eben Indizien dafür, dass es in dieser Mitte Anknüpfungspunkte gibt für extrem rechte Positionen und dass dieser Umstand von extrem rechten Kreisen auch instrumentalisiert und angesprochen wird.

Gerade der Artikel in der *Märkischen Allgemeinen* ist da sehr interessant. Da wird von Gemeinsamkeiten der beiden Fälle gesprochen, und die erste, die angeführt wird, ist: »Beiden Taten ging eine Auseinandersetzung zwischen deutschen und im Ausland geborenen Jugendlichen voraus.« Es ist zumindest ungewöhnlich, einen 37-jährigen Familienvater wie Ermyas M. als Jugendlichen zu bezeichnen, und zeigt, wie stark die Figur der unkontrollierbaren ausländischen Jugendlichen im Diskurs vorhanden ist und thematisiert werden will, egal, ob es nun angebracht ist oder nicht. Auch die Angeklagten waren Ende zwanzig, Anfang dreißig und müssen partout als Jugendliche gelten, weil das gesamte Problemfeld Rassismus und Rechtsextremismus weitgehend auf Gewalt und speziell auf Jugendgewalt reduziert wird.

Das nächste, was auffällt, ist die Gegenüberstellung von ›im Ausland Geborenen‹ und ›Deutschen‹. Das ist sehr bezeichnend für die gesellschaftliche Debatte und auch für die Berichterstattung über Ermyas M.: Deutsch sein und im Ausland geboren sein (oder eine dunkle Haut haben), das geht nicht zusammen. Es muss immer wieder auseinandergenommen und von den ›richtigen‹ Deutschen unterschieden werden. In der Berichterstattung über Ermyas M. war es zwar bedeutend, dass er deutscher Staatsbürger ist, aber es fiel den wenigsten Medien ein, schlicht von einem schwarzen Deutschen oder Afrodeutschen – wie es beispielsweise in den USA üblich wäre – zu sprechen.

Sehen Sie darin ein völkisches Staatsbürgerverständnis?

Ja, auf jeden Fall. Das ist ja im deutschen Kontext nicht überraschend und auch erst seit Kurzem juristisch nicht mehr so festgeschrieben. Es gibt diese völkische Komponente nach wie vor. Auch mit der Figur des

›ausländischen kriminellen Jugendlichen‹, der die deutsche Gesellschaft bedroht, werden Kategorien eines völkischen Deutschseins festgeschrieben.

Die *Deutsche Stimme* und die DVU haben den ›Fall David F.‹ genau in diesem völkischen Verständnis thematisiert. Ebenso die *Junge Freiheit*. Es ist in diesem Kontext nicht überraschend, dass von Deutschen als »Menschen zweiter Klasse im eigenen Land« geredet wird – und da sind Deutsche im völkischen Sinne gemeint. Eine solche Haltung will ich dem Journalisten in der *Märkischen Allgemeinen* nicht unterstellen, aber die Herstellung des Gegensatzes zwischen (weißen) Deutschen und Anderen zieht sich auch in diesem Artikel durch. Auch wenn Ermyas M. die deutsche Staatsbürgerschaft hat, im Zweifelsfall wiegt schwerer, dass er aus Äthiopien kommt.

Interessant ist auch, was hier mit dem Thema Rassismus passiert. Während im Fall von Ermyas M. die rassistische Beschimpfung ganz in den Hintergrund getreten ist, taucht der Rassismusaspekt wieder auf, wenn die Tante von David F. mit der Vermutung zitiert wird, ihr Neffe wäre nicht gestorben, wäre er ein Türke gewesen. Eine distanzierte Haltung nimmt der Autor der *Märkischen Allgemeinen* nicht dazu ein, also muss man davon ausgehen, dass er die Ansicht der Familie zumindest insofern teilt, als David F. in seiner Eigenschaft als Deutscher erstochen wurde.

Durch die rechten Medien und Stammtische zieht sich die Gleichsetzung: Rechtsextremismus ist etwas genuin Deutsches, das heißt, die politische Haltung wird ethnisiert, und ihr wird als Vergehen auf der anderen Seite die ›Ausländerkriminalität‹ entgegengesetzt und unterstellt, sie sei ›Gewalt gegen Deutsche‹. Auch das klingt hier mit an.

Ja. In der *Märkischen Allgemeinen Zeitung* steht, dass es in Brandenburg eine große rechte Szene gibt, und es wird eingeräumt, dass diese zu Recht von den Medien beobachtet wird. Kritisiert wird, dass gleichzeitig niemand danach frage, ob es ›Ausländerkriminalität‹ gibt. Wie will man das eine zum anderen ins Verhältnis setzen, wenn man nicht Rechtsextremismus als ›deutsche Gewalt gegen Ausländer‹ betrachtet und ›Ausländerkriminalität‹ als ›Gewalt gegen Deutsche‹?

Noch dazu kommt, dass es eine Kritik an den linksliberalen Journalisten ist, dass sie hier nicht hinschauten und da doch, und denen vorgeworfen wird, dass sie jeden Zivilisationsbruch im Osten genüsslich skandalisierten. Das ist ein Knäuel aus ethnisierenden Zuschreibungen

und Ressentiments gegenüber Eingewanderten, aber auch gegenüber dem Westen und den Linken, die auch nicht zur Mitte gehören.

Zurück zum Rechtsextremismus. Der wird nebenbei völlig entpolitisiert. Einem Satz wie: »Wer verantwortlich handeln will, darf das Gewaltthema nicht dem einen Milieu zuordnen, um ein anderes Milieu dafür zu schonen«, kann ich nur voll zustimmen. Es handelt sich beim Neo-Nationalsozialismus aber nicht um ein Milieu, eben nicht um rivalisierende Jugendliche, sondern um eine politische Haltung mit historischer Dimension. In der Gleichsetzung mit der Kriminalität einer wie auch immer definierten sozialen Gruppe wird diese Haltung entpolitisiert.

Es wird nicht nur in diesem Artikel, sondern insgesamt heftig beklagt, dass der Osten stigmatisiert würde mit den skandalisierenden Berichten über Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus.

Stigma ist ein Begriff aus dem Diskriminierungs- und Abwertungskontext. Auch in Mügeln war der Begriff schnell bei der Hand. Damit wird der eigentliche Vorfall entwertet, die Aufmerksamkeit wird von der Tat und vom Opfer weggelenkt. Man setzt sich als Stigmatisierte an die Stelle des Opfers. Da sind wir dann wieder bei den Denkfiguren der extremen Rechten: Die ›normalen‹ Deutschen sind die eigentlichen Opfer, und das ist immer schon so gewesen, sie sind Bürger zweiter Klasse, und daran muss sich was ändern.

In nationalistischen und neonazistischen Kreisen ist schon länger die Rede von einer sogenannten ›Deutschfeindlichkeit‹ unter MigrantInnen, einer Art Rassismus gegen Deutsche, die aktuell auch in der Diskussion über ›jugendliche Ausländerkriminalität‹ in den bürgerlichen Medien wie z. B. der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auftaucht. Was ist von dieser Konstruktion zu halten?

Rassismus braucht Macht und geht von der Mehrheit aus: als ökonomischer und kultureller Ausschluss, in Form von Bildungsbarrieren, über aufenthaltsrechtliche Regelungen, diskriminierende Berichterstattung über ›die Ausländer‹ und auch immer wieder mittels Gewalt. Vorurteile gegen die Mehrheitsgesellschaft, selbst verbunden mit Abwertungen und gewaltförmig, sind kein Rassismus, denn um die deutsche Mehrheitsbevölkerung rassistisch auszugrenzen, bräuchten diese ›gewalttätigen muslimischen Jugendlichen‹ eine gesellschaftliche Durchsetzungsmacht, die sie de facto nicht haben. Es handelt sich strukturell um ein ganz anderes Phänomen.

Das Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung hat unlängst mit dem Antidiskriminierungsbüro Leipzig ein [Positionspapier](#) zur aktuellen Debatte herausgebracht. Viele Aspekte, die wir hier besprochen haben, werden dort ausführlicher behandelt.

Ähnliche Argumentations- und Denkfiguren wie die hier besprochenen lassen sich auch in andern Artikeln finden.

Schon kurz nach der Tat hieß es in der *Welt*, was den Fall von »Tausenden anderen Fällen, wenn aggressive Betrunkene übereinander herfallen, unterscheidet, ist die Hautfarbe des Opfers Ermyas M. M. ist schwarz. Deshalb übernimmt der Generalbundesanwalt Kay Nehm die Ermittlungen.« (24.4.2006, [»Gewalt unter Betrunkenen?«](#))

Hier wird erst der rassistische Charakter der Beschimpfung und Bedrohung, der in dem Mailbox-Mitschnitt dokumentiert ist, geleugnet, um dann zu unterstellen, die bloße Tatsache, dass ein Schwarzer von einem Weißen angegriffen wird, werde als Rassismus gewertet, und es wird nahe gelegt, es würde mit zweierlei Maß gemessen: Wenn ein Schwarzer in einer Kneipenschlägerei zu Schaden kommt, ermittelt der Bundesstaatsanwalt.

Kurz vor Prozess-Ende fragt die *Zeit* polemisch: »Zwar fiel das Wort ›Nigger‹, aber es fiel auch das Wort ›Schweinesau‹. Hätte es einen Aufschrei gegeben, wenn – den umgekehrten Fall gedacht – M. sich gegen einen nach ihm tretenden Weißen mit einem Faustschlag zur Wehr gesetzt hätte?« (10.5.2007, [»Schwierige Wahrheit«](#)) Hier wird, sozusagen Hand in Hand mit dem Leugnen von Rassismus, unterstellt, es gebe eine Art Rassismus gegen Deutsche, eine Denkfigur der extremen Rechten.

Mediale Inszenierung – das idealisierte Opfer

Die Berichterstattung über den ›Fall Ermyas M.‹ unterliegt den Gesetzen der medialen Inszenierung, in der Ermyas M. zum schuldlosen, edlen und völlig idealisierten Opfer wird, um anschließend demontiert zu werden.

»Der 37-Jährige misst einen Meter 97, er ist ein schlanker und feingliedriger Mann«, ist in der *Tagesspiegel*-Reportage [»Bevor es um ihn dunkel wurde«](#) (23.4.2006) zu lesen, und weiter fragen sich die Verfasser: »Was für ein Mensch ist dieser Ermyas? Dessen Schicksal dazu geführt hat, dass in Potsdam gebuchte Hotelzimmer storniert werden und in Deutschland wieder über Rassismus debattiert wird?« Das Ergebnis ihrer Recherche ist eine Sammlung überschwänglicher Zitate aus dem schockierten Umfeld des lebensgefährlich Verletzten. Ermyas M. sei »das verkörperte Verantwortungsbewusstsein«, »vielfach sozial, politisch und sportlich engagiert«, »ein intelligenter und gewandter Mittelfeldspieler« mit akzentfreiem Deutsch, ein »sehr höflicher und gepflegter Afrikaner«, »einer wie aus einem Bilderbuch«, »mit einer wunderbaren Aura«, einer, »der von innen heraus strahlt«. Neben diesen kitschig anmutenden Schwärmereien stellen die Autoren den Tathergang, den niemand genau kennt, reportageartig nach. Spekulationen werden wie Erlebtes wiedergegeben und die Verhafteten als »kleinkriminell und gewalttätig«, als »mit berüchtigten rechten Schlägern befreundet« und »Bandenmitglied« in Kontrast zur Lichtgestalt des Opfers in Szene gesetzt.

Ein Jahr und eine Unmenge an geschriebenen Zeitungsspalten später schilt ausgerechnet einer dieser beiden Verfasser die plakative und unseriöse Berichterstattung »vieler Medien« in einem Kommentar zum Prozess-Ende (*Tagesspiegel*, 13.6.2007: [»Es passte zu gut«](#)) und stellt fest: »Die Rolle, die ihm zugedacht worden ist – das edle Vorzeigeopfer –, kann der Potsdamer nicht ausfüllen.« Im ›Fall Ermyas M.‹, so fasst der Autor in Hinblick auf den Rassismusvorwurf die kollektive Erfahrung zusammen, sei der »moralische Reflex« stärker gewesen als alle Vorsicht.

»Manche sehen in mir jetzt eine Art Aushängeschild: Der lebende Beweis für Fremdenfeindlichkeit.

Aber diese Rolle möchte ich nicht annehmen.«

Ermyas M. im [Stern](#),
14.9.2006

Die Ermittlungen

Schon vier Tage nach der Tat werden zwei Verdächtige festgenommen. Der veröffentlichte Mailbox-Mitschnitt hatte zur Verhaftung geführt.

Von einem Spezialeinsatzkommando (SEK) werden sie mit verbundenen Augen und Schallschutz auf den Ohren zur Bundesanwaltschaft (BAW)

nach Karlsruhe geflogen, eine in deren Repertoire zwar mögliche, aber durchaus sehr drastische Vorgehensweise und für die Verhafteten sehr belastend. Diese Art der Verhaftung ist so unverhältnismäßig, dass sie wie eine Dämonisierung der möglichen Täter wirkt, das Gegenstück zur beschriebenen Idealisierung des Opfers.

Es gibt in der Öffentlichkeit keine Stimmen, die sich für eine andere Behandlung der Verdächtigen einsetzen. Schnelle Ermittlungserfolge müssen her. Die Verhaftung wirkt wie eine Inszenierung, die der Welt zeigen soll, wie hart hierzulande mit rassistischen Gewalttätern umgegangen wird. Anfänglich von vielen beklatscht, wird das harte Vorgehen später umso heftiger verurteilt.

Unmittelbar nach der Tat geht der Potsdamer Polizeipräsident davon aus, dass die Täter aus rassistischen Motiven bewusst und gewollt eine Eskalation herbeigeführt haben.

Dann übernimmt die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen wegen des Verdachts auf versuchten Totschlag aus niederem Beweggrund, der juristisch als Mordversuch gilt.⁸ Laut *taz* vom 24. April 2006 geht die Bundesanwaltschaft davon aus: »Wer fragt: ›Sollen wir dich umpusten‹, und dann dem Opfer mit einem Faustschlag den Schädelknochen zertrümmert, der weiß, wie gefährlich so ein Schlag sein kann.« ([»Ein politischer Kampf um die Deutungshoheit«](#))

Am 21. April, fünf Tage nach der Tatnacht, erlässt der Bundesgerichtshof in Karlsruhe Haftbefehl wegen versuchten Mordes gegen die beiden Tatverdächtigen.

Am 15. Mai wird der Tatvorwurf aufgrund neuer Erkenntnisse in gefährliche Körperverletzung umgewandelt, am 23. Mai wird der Haftbefehl mit der Begründung, es bestehe kein dringender Tatverdacht mehr, aufgehoben, und die Bundesanwaltschaft gibt den Fall wieder an die Potsdamer Staatsanwaltschaft zurück.

In der Begründung heißt es, es handle sich um ein zweigliedriges Geschehen, das bedeutet, zwischen den »nachweislich fremdenfeindlichen Äußerungen der Täter« und dem Faustschlag habe ein zeitlicher und räumlicher Abstand bestanden, der den Zusammenhang zwischen beidem nicht gerichtstauglich herstellen lasse. Aus dem versuchten Mord wird so gefährliche Körperverletzung, die nicht mehr in der Zuständigkeit der Karlsruher Ermittler liegt.

Die Staatsanwaltschaft in Potsdam stellt nun, begleitet von der öffentlichen Aufmerksamkeit und unter einem hohen Erwartungsdruck aus der Politik

⁸ § 211 StGB Mord: versuchter Totschlag wird zum versuchten Mord wenn bestimmte Merkmale erfüllt sind, dazu zählen u. a. niedrige Beweggründe, also Motive, die als besonders verwerflich gelten und sittlich auf niedrigster Stufe stehen. In den Ausführungen solcher »niedriger Beweggründe« wird Rassenhass explizit genannt.

und den übergeordneten Behörden, weitere Ermittlungen an und legt bereits am 17. August 2006 die Anklageschrift vor. Die Anklageerhebung folgt der Rekonstruktion der BAW und geht von einem zweigliedrigen Geschehen aus. Es wird einerseits wegen gefährlicher Körperverletzung, andererseits wegen Beleidigung angeklagt. Anders als bei der Bundesanwaltschaft, für deren Verdacht auf Mordversuch die »nachweislich fremdenfeindlichen Äußerungen der Täter« juristisch von zentraler Bedeutung waren, wird bei der Anklageerhebung in Potsdam darauf gar kein Bezug mehr genommen. Der Vorwurf Rassismus taucht in der juristischen Bewertung nicht mehr auf.

Der Prozess bringt eine Kette von Ermittlungsspannen ans Licht. Die Spurensicherung am Tatort wurde unsachgemäß von der Streifen- und der Wasserschutzpolizei vorgenommen, weil die Kriminalpolizei nicht abkömmlich war, die DNA-Spuren sind unbrauchbar, ebenso die Fotos vom Tatort. Während des laufenden Prozesses wird noch zweimal das Elternhaus des Hauptangeklagten durchsucht, weil Hinweise auf mögliches Beweismaterial vorher übersehen wurden. Anderen Hinweisen, wie z. B. Hundegebell, das die Ehefrau beim zweiten Anruf hörte, wird kaum nachgegangen.

Mangels brauchbarer Spuren laufen die Ermittlungen hauptsächlich entlang von Persönlichkeitsprofilen. Auch die gesamte Prozessführung stellt dies in den Mittelpunkt. Mangels harter Fakten und konsistenter Aussagen werden Personen bewertet. Durch diese Sachlage befördert beginnt schon kurz nach dem Angriff ein öffentlicher Umdeutungsprozess, ein ›blame-the-victim‹, in diesem Fall die Umdefinierung des Opfers zum Provokateur und Quasi-Täter.

»Den Kollegen vom Schutzbereich fehlte offenbar sowohl die technische Ausrüstung als auch Wissen. Die Fotos vom Tatort sind kaum zu erkennen, die Scherben verschiedener Bierflaschen wurden in eine einzige Plastiktüte gesteckt.

Es geht letztlich nur um fünf Minuten: Was ist am Ostersonntag-Morgen zwischen 3.58 Uhr und 4.03 Uhr geschehen?«

[Tagesspiegel](#), 9.2.2007

Gerüchtenebel über Potsdam – die Demontage des idealisierten Opfers

Anfangs täglich, oft mit mehreren Beiträgen, berichtet die Presse nach dem 16. April 2006 über den Gesundheitszustand von Ermyas M. und spekuliert über den Tathergang. Der Fall wird über mehrere Wochen zum Thema Nummer Eins. Später wird in den gleichen Medien darüber geklagt, der Fall hätte zu viel Aufmerksamkeit bekommen.

Unmittelbar nach dem Angriff beginnt ein Wettlauf um die aktuellsten Neuigkeiten. »Gerüchtenebel« hänge über dem Potsdamer Fall, schreibt die *FAZ* am 28. April 2006. »Die Verdächtigen bestreiten die Tat. Wie üblich werden zu laufenden Ermittlungen von Polizei und Bundesanwaltschaft keine Stellungnahmen abgegeben. Immer wieder sickern jedoch vermeintliche Details des Tathergangs durch, die meist unter der Quellenangabe ›Ermittler‹ oder ›Ermittlerkreise‹ referiert werden. Oft widersprechen sie

sich.« ([»Gesickerte Informationen«](#)) All diesen Gerüchten ist gemein: Die Quellen sind anonym und das Ziel ist, eine Mitschuld des Opfers zu belegen.

Ein Antrieb für das Gerüchtekarussell ist u. a. die Tatsache, dass der Geschädigte Alkohol im Blut hatte. Die Promillezahl wird von Redaktion zu Redaktion unterschiedlich angegeben und reicht von 1,66 bis zu 2,1 Promille.⁹ Hinzu kommt, dass Teile aus dem bis dahin unveröffentlichten Mailbox-Mitschnitt bekannt werden. Darin benutzt Emyas M. den Ausdruck »Schweinesau«, in welchem Kontext bleibt zunächst spekulativ. Schnell entsteht aber das Bild einer Straßenprügelei, eines Gerangels mit tragischem Ausgang, wie es tausendfach vorkommt.

Die ersten Berichte verweisen auf [»Potsdamer Sicherheitskreise«](#), denen zufolge Ermyas M. mit »nur einem Faustschlag« niedergestreckt wurde, sich alkoholbedingt nicht habe abstützen können und deshalb mit voller Wucht auf den Boden aufgeschlagen sei. In anderen Artikeln ist von einem unglücklichen Aufprall die Rede, der die schwere Hirnverletzung verursacht hat. In diversen Online-LeserInnen-Foren wird daraus, Ermyas M. habe sich die schwere Hirnverletzung zugezogen, weil er zu betrunken gewesen sei, um den Sturz abzufangen. Die Perfidie dieser Spekulation wird besonders deutlich, bedenkt man, dass der Schlag einen Schädelknochen zertrümmerte, woraufhin der Verletzte bewusstlos zu Boden stürzte.¹⁰

Ermyas M. soll außerdem vorher in der Diskothek Speicher gesehen worden sein, er habe dort betrunken Streit gesucht und Frauen belästigt und sei anschließend wegen Pöbeleien aus dem Nachtbus geworfen worden. Andere Zeitungen berichten, dass es an diesem Abend Scherereien mit kahlgeschorenen Männern in besagter Diskothek gegeben habe. »In Ermittlerkreisen« heiße es aber, es sei unklar, ob es sich dabei um die beiden späteren Täter gehandelt habe. »Nach den Erkenntnissen der Ermittler« soll Ermyas M. vor all diesen nächtlichen Unternehmungen auch noch Streit mit seiner Ehefrau gehabt haben.¹¹

Am 24. April, also acht Tage nach der Tatnacht, weiß die *Welt* schon: »Es ist ein Streit zwischen Betrunkenen mit unglücklichem Ausgang ..., ein Streit, wie er tagtäglich in Deutschland passiert.« Das ganze Gerüchtepaket wird reportageartig präsentiert, allein hinter der Überschrift steht ein unauffälliges Fragezeichen: [»Gewalt unter Betrunkenen?«](#)

Spekuliert wird auch über die Verhafteten. Einer soll ein stadtbekannter Neonazi sein, wird mit Verweis auf Informationen aus Antifa-Kreisen

⁹Ab 2,0 Promille wird der Alkoholgehalt als verminderte Zurechnungsfähigkeit gewertet.

¹⁰Zum Beispiel [Welt-Leserforum](#), 18.4.2007 und siehe Fußnote 11

¹¹*Süddeutsche Zeitung*, 24.4.2006, [»Schädelbruch im Morgengrauen«](#); *taz*, 26.4.2006 [»Eine Nacht, viele Versionen«](#); *Süddeutsche Zeitung*, 27.4.2006, [»Verdächtiger von Potsdam verwechselt«](#); *Focus*, 24.4.2006, [»Was die Mailbox nicht sagt«](#); *PNN*, 22.4.2006, [»Auf Spurensuche«](#); *ND*, 24.4.2007 [»Verdacht gegen Schläger erhärtet«](#); *Berliner Zeitung*, 24.4.2007, [»Eine Nacht voller Rätsel«](#)

»Selbst wenn Ermyas M. die Täter zuvor als »Schweine« bezeichnet haben sollte, dann antwortet ein normaler Mensch gar nicht oder sagt »Arschloch, halt's Maul«. Nur der Rassist thematisiert sofort die Hautfarbe und schlägt so hart zu, als ob ihm das Leben seines Gegenübers egal ist.«

Christian Rath,
[taz](#), 26.4.2006

berichtet. Es stellt sich heraus, dass er einen Namensvetter hat. (*taz*, 24.4.2006, *Süddeutsche Zeitung*, 27.4.2006)

Ende April taucht eine neue Version des Tathergangs auf. Das Opfer soll den späteren Tätern hinterhergelaufen sein und einen von ihnen getreten haben. Es ist von zwei Taxifahrern die Rede, die das bezeugt haben sollen. Tatsächlich ist es nur einer, der andere erzählt später im gerichtlichen Zeugenstand wütend, dass er das nie behauptet habe und sich auch bei der betreffenden Zeitung, die das Gerücht über ihn in die Welt gesetzt hat, beschwert habe (siehe unten: Prozessbericht – ZeugInnen des Geschehens).

Neben dem Stereotyp des Afrikaners, der in Diskos Frauen anmacht, taucht auch das Stereotyp »Afrikaner und Drogen« auf. Am 9. Mai schreibt ein Journalist in seinem Blog von einem Anrufer, der vieldeutig von Drogendealern im Umfeld des früheren Wohnortes des Opfers berichtet habe. »Der Informant« beschreibe Ermyas M. außerdem als aggressiven und gewaltbereiten Menschen.

Er ist nicht der einzige Blogger, der sich an der Jagd auf das Opfer beteiligt. Eine ganze Schar von Hobbydetektiven diskutiert in Internet-Foren und an Online-Stammtischen den Fall. Das ist üblich bei spektakulären Kriminalfällen. Auffällig ist hier, dass nicht Indizien zur Überführung der Täter, sondern zur Belastung des Opfers gesucht werden. Die Identifikation liegt für viele offensichtlich bei den Verhafteten, mit denen sie sich kollektiv und zu Unrecht auf der Anklagebank wännen, denn zeitgleich mit der Erörterung der neuesten Gerüchte über Ermyas M. findet auf der politischen Bühne die Abwehr der vermeintlichen Stigmatisierung Brandenburgs statt.

Ein Gerüchtekarussell ist ein perpetuum mobile. Es hält sich selbst in Gang. Nach den Behauptungen folgen die Dementis. Den Streit zwischen Ehefrau und Opfer habe es, »entgegen anderslautenden Behauptungen«, nicht gegeben. Die Diskothekengeschichte erweist sich als falsch und so weiter und so weiter.

In den ersten Wochen nach dem Angriff und der durch ihn ausgelösten Debatte finden sich noch viele Hintergrundberichte über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechts motivierte Gewalt neben den Berichten über kriminalistische Details und Spekulationen über den Tathergang. Schließlich verschwindet aber die gesellschaftspolitische Perspektive ganz zugunsten der juristisch prozessualen, und auch eine politische Bewertung findet nicht mehr statt.

In ihrer Anklageerhebung im August 2006 präsentiert die Staatsanwaltschaft die Rekonstruktionsversion, nach der Ermyas M. den späteren Tätern nach dem ersten Streit gefolgt sei und einen von beiden getreten habe (später revidiert sie dies). Diese Rekonstruktion besiegelt für viele die Umdeutung des idealisierten Opfers Ermyas M. zum alkoholisierten Provokateur, der selbst schuld sei - nachzulesen nicht nur in großen Teilen der Presse,

sondern auch in diversen Internet-Foren und Kommentaren zu Online-Zeitungsausgaben.

Für einen Teil der Presse ist der Fall von diesem Zeitpunkt an klar: »Immer noch viel Öffentlichkeit für eine Auseinandersetzung unter Betrunkenen«, schreibt *Focus* über das Medieninteresse am Tag vor der Prozesseröffnung (6.2.2007, [»Welche Rolle spielte Ermyas M.?«](#)), und die *Frankfurter Rundschau* weiß einen Tag nach der Verlesung der Anklageschrift: »Drei Männer treffen sich zufällig an einer Haltestelle. Es ist Nacht. Man hat getrunken. Man pöbelt sich an. Man provoziert sich. Einer holt aus und schlägt zu. Ein anderer bleibt liegen. Schwer verletzt. Ein Fall wie viele. Nichts Ungewöhnliches. Kein Aufreger. Nichts für die Zeitung. Es sei denn der Täter ist Neonazi, das Opfer Schwarzer, der Tatort Ostdeutschland. Dann ist es ein Skandal.« (8.2.2007, [»Jenseits der Schlagzeilen«](#))

Der *Spiegel* präsentiert folgende Version vom Tatablauf: »M. hatte damals offenbar in betrunkenem Zustand laut Zeugenaussagen zwei Männer verbal und körperlich attackiert, bis einer ihn mit einem Faustschlag niederstreckte.« (4.5.2007, [»Pieps und die Wahrscheinlichkeiten«](#))

Mit dem Verschwinden des juristischen Tatbestandes ›Mordversuch aus fremdenfeindlichem Motiv‹ verschwindet der Rassismus ganz aus der Betrachtung des Falles.

Nur wenige interessieren sich für die juristischen Feinheiten, wie etwa der *Tagesspiegel* in einem Artikel zum Prozessbeginn, in dem die juristische Bewertung in ihrer Begrenztheit dargestellt wird: »Die Ermittlungen ergaben ..., dass der Faustschlag gegen Ermyas M. nicht mit der für eine Anklage notwendigen Sicherheit auf ein fremdenfeindliches Motiv zurückzuführen sei.« Offen sei, »wie es überhaupt zu dem nächtlichen Streit kam, den Ermyas M. fast mit dem Leben bezahlt hätte« (7.2.2007, [»Ermyas M. - Noch ist vieles im Dunkeln«](#)).

»Tatsächlich sind einige Potsdamer der Meinung, Ermyas M. sei selbst schuld an der Verletzung, und manche fordern sogar, er solle die Spenden zurückgeben.«

Stern, 16.4.2007

Vom fantasievollen Umgang mit Dokumenten – der Mailbox-Mitschnitt in der Presse

Die Mischung aus Fakten, Spekulationen und Interpretationen führt von der Tat bis zum Prozess-Ende zunehmend zu einer stark parteilichen und manipulativen Darstellung.

Nachvollziehen lässt sich das sehr gut an den fantasievollen Zitaten aus dem Mailbox-Mitschnitt. Bevor einige vorgebliche Zitierungen dokumentiert werden, hier die verschriftlichte Aufzeichnung selbst. Der erste Teil wurde mehrfach im Gerichtssaal abgespielt und lange vor dem Prozess im *Stern* veröffentlicht.

1. Passage (im Stern veröffentlicht und im Gericht präsentiert):

Ermyas M. (E. M.) an seine Frau gerichtet:

»Love you. You are the best! Geh doch mal ran, Schweine-Sau!«

(»Schweinesau« sei ein Gag, ein Spitzname für die Ehefrau, so Freunde.)

Zwei Männer kommen (X und Y).

X: »Wat kiekst 'n so?«

E. M. spricht weiter auf die Mailbox:

»Geh doch mal ran, Schweinesau!«

»Ey, geh doch mal andersrum, Schweinesau.«

X: »Hey, Nigger.«

E. M.: »Jo.«

X: »Du Nigger.«

X: »Wie hast du meine Mutter genannt?«

E. M.: »Was meinst du mit Nigger?«

X: »Na, so wie man 's meint.«

E. M.: »Was passiert 'n jetzt?«

X: »Wieso, was soll 'n passieren?«

E. M.: »Was?«

X: »Na, was meinst?«

E. M.: »Was denn?«

X: »Zufall?!«

E. M.: »Ja. Guck doch mal so ja ...«

X: »Nigger.«

X: »Scheiß Nigger.«

E. M.: »Das bedeutet ...«

X: »Was?«

E. M.: »Ja.«

X: »Was?«

X: »Was soll 'n passieren?«

E. M.: »Lass mal lieber.«

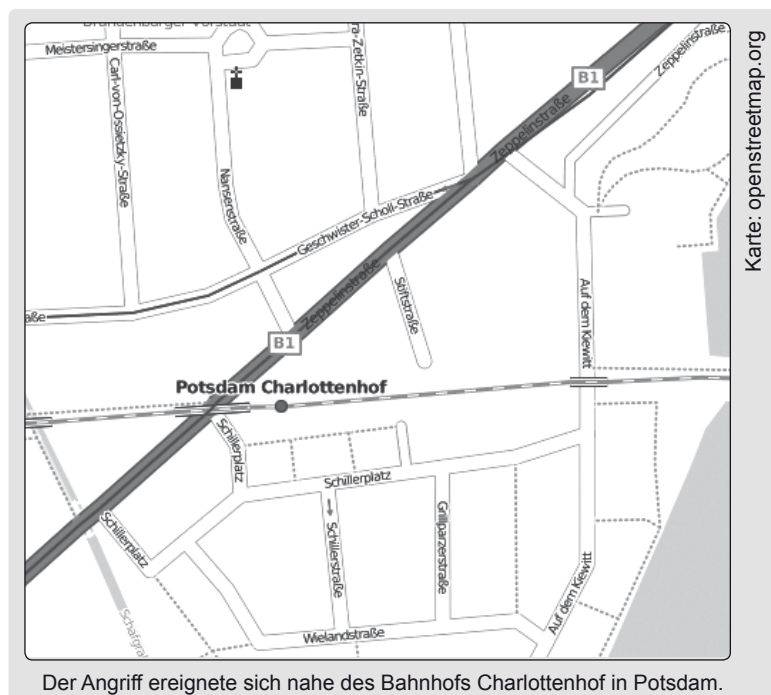
X: »Soll 'n wir dich wegpusten?«

E. M.: »Lass mal.«

X: »Und?«

X: »Soll ich?«

Y: »Ich denke schon.«



2. Passage (Der folgende Teil wurde, wie oben bereits beschrieben, zu Fahndungszwecken u. a. auf der Internet-Wache der Brandenburger Polizei [veröffentlicht](#).)

X: »So, Nigger...«

Y: »Wie heißt deine Mutter, Mann?«

X: »Was soll 'n passieren, sag'?«

X: »Was meinst du, Schwein?«

E. M.: »Warum sagst du Schwein? Was denn? Geht doch mal bitte, ja?«

Y: »Scheiß Nigger!«

X: »Was soll uns passieren? Wir machen dich platt, du Nigger! Was soll passieren?«

In diesem Wortwechsel gehen eindeutig von X und Y Bedrohungen aus, und Ermyas M. versucht zu beschwichtigen. Im Zuge der Demontage der Person des Opfers werden die Sätze aber aus dem Kontext gelöst und sollen, meist stark verfremdet (siehe unten), belegen, dass es sich um eine dumme Streiterei unter Betrunkenen gehandelt und Ermyas M. diese begonnen habe.

Die in der Presse am häufigsten zitierte Stelle aus dem Mailbox-Mitschnitt reduziert sich auf: »Ey, geh doch mal anders herum, Schweinesau« und die Antworten »Nigger«, »Scheiß Nigger«.

Die Botschaft ist einfach und klar: Eine Beleidigung gab die andere, und es bleibt einzig die Frage: Darf man einen, der »Schweinesau« sagt, im Gegenzug »Nigger« nennen?

Im Vorgriff auf den folgenden Prozessbericht sei hier erwähnt, dass auf diesem Niveau auch die Verteidiger der Angeklagten im Gerichtsverfahren argumentieren. Während der Urteilsverkündung vertritt selbst der Richter die Position, es ließe sich aus dem Mailbox-Mitschnitt nicht ableiten, dass die Beleidigungen auch tatsächlich mit einer rassistischen Motivation ausgesprochen worden seien (siehe unten). Derart relativiert und entpolitisiert wird aus den rassistischen Beschimpfungen und Drohgebärden ein Konflikt im Stil von ›doof‹ – ›selber doof‹.

Hier einige Beispiele für die Verarbeitungen des Mailbox-Mitschnitts in der Presse:

Die *Süddeutsche Zeitung* am 24.4.2006:

»War es ein brutaler rassistischer Übergriff, oder war es eine zufällige Schlägerei zwischen Betrunkenen?«, fragt Philip Grassmann und gibt dann seine Interpretation des Tondokumentes wieder: »Zunächst hört man nur unverständliches Gelalle. Dann sind die ersten Worte von Ermyas M. zu hören: ›Ihr Schweine‹. Daraufhin beschimpft ihn jemand als ›Scheiß Nigger‹. Ein anderer sagt ›Wir machen dich platt, du Nigger‹. Der 37-Jährige wird kurze Zeit später von einem Faustschlag so schwer getroffen, dass der Knochen

über dem Auge bricht. Aber daher rührt die schwere Kopfverletzung nicht, sondern vom Sturz.« ([»Schädelbruch im Morgengrauen«](#))

Die *Märkische Allgemeine* am 6.5.2006:

»Die bisherige Auswertung des zufällig von der Handy-Mailbox aufgezeichneten Gesprächs am Tatort legt die Vermutung nahe, dass Ermyas M. ›Schweinesau‹ zu den zwei Personen sagte, die ihn zunächst offenbar gar nicht beachtet hatten. Danach fällt mehrfach das Wort ›Nigger‹. Zudem richtet einer der Männer an Ermyas M. etwa folgende Frage: ›Willst du mich jetzt hier bedrohen?‹ Wie genau die vorherige Drohung lautete, die dann Ermyas M. zugerechnet werden müsste, muss noch rekonstruiert werden.« ([»Fremdenhass bleibt wesentliches Motiv«](#))

Die *Frankfurter Rundschau* am 8.2.2007:

Um vier Uhr morgens traf Ermyas M. auf die Angeklagten »und rief ihnen zu: ›Geht mal anders rum, Mann!‹ Außerdem ist das Wort Schweinesau zu hören. Vermutlich aus seinem Mund. Eine hohe Stimme antwortet ›Hey Nigger!‹, eine dunklere ›Hey Nigger, wie bitte?‹. M., so glauben die Ermittler, sei daraufhin hinter den beiden Männern hergelaufen und habe versucht, den einen zu treten. Der jedoch habe sich umgedreht und M. mit einem einzigen heftigen Schlag zu Boden gestreckt.« ([»Jenseits der Schlagzeilen«](#))

Die *Berliner Morgenpost* am 14.6.2007:

»›Geh mal anders rum, Mann ääh!‹ sagt M. ›Is wat?‹ erwidert eine Männerstimme. ›Ja, Schweinesau!‹ sagt M. Es folgt eine sehr hohe Männerstimme: ›Oller Nigger!‹ ist zu hören. M. sagt ›du blödes Schwein!‹ Und so geht es weiter. Bis zu einem Tritt von M.« ([»Staatsanwältin gibt auf«](#))

Die *Zeit* am 10.5.2007:

»Zunächst ist nur die ärgerliche Stimme M.s zu hören: ›Geh ran, Schweinesau‹, fordert er seine Frau lallend auf. Dann eine verwaschene Liebeserklärung: ›I love you, you're the best one.‹ Jetzt spricht er einen Passanten an. ›Geh mal anders rum, Mann – ääh!‹ – ›Is wat?‹, fragt eine Männerstimme zurück. ›Ja, Schw-Schweinesau!‹, versetzt M. Jetzt mischt sich eine helle Männerstimme ein: ›Oller Nigger!‹ – ›Wie bitte?‹ – ›Du Nigger!‹, kräht die Fistelstimme. Dann wieder M.: ›Du bl-blödes Schwein, ja?‹ Es folgt ein aggressives Wortgeplänkel, nach 121 Sekunden reißt die Verbindung ab. Danach muss einer der beiden Männer dem Afrikaner den Schlag ans linke Auge versetzt haben.« ([»Schwierige Wahrheit«](#))

Im Bericht über die Stimmgutachten, mit denen im Prozess der Frage nachgegangen wurde, ob die Stimme eines der Sprecher mit der

»Darf man eher halbtot geschlagen werden, wenn man betrunken ist? Muss man rassistische Drohungen und Beschimpfungen immer still über sich ergehen lassen? Beschädigt es das Ansehen Brandenburgs, wenn ein offensichtlich fremdenfeindlich motivierter Überfall schnell aufgeklärt wird?

Wenn Ermyas M. am Samstagabend Alkohol getrunken hatte, dann unterscheidet ihn das nicht von Millionen anderen Deutschen.«

[Günter Baaske](#)

des Hauptangeklagten übereinstimmt, suggeriert der *Spiegel* vom 4.5.2007, selbst das Wort »Nigger« sei nicht gefallen.¹² ([»Pieps und die Wahrscheinlichkeiten«](#))

Beim *Deutschen Depeschendienst*

heißt es zum Prozess-Ende am 6.6.2007:

»Dabei ist eine helle Stimme zu hören, die unter anderem ›Scheiß-Nigger‹ sagt. Doch es ist auch eindeutig die Stimme von Ermyas zu hören, der unter anderem mehrfach ›Schweinesau‹ lallt. Der lebenslustige, hoch gewachsene und gut aussehende Mann hat nach Angaben der Ermittler in der Tatnacht 1,66 Promille Alkohol im Blut. Die Mailbox-Aufzeichnung legt den Rückschluss nahe, dass der angetrunkene Ermyas den Streit provoziert hat.« (Susann Fischer, [»Vom Politikum zur Ermittlungsposse«](#))

Begriffsverwirrung

Im Juni 2006 geben mehrere Organisationen schwarzer Deutscher und die Amadeu-Antonio-Stiftung einen [Leitfaden](#) für Medien zum sprachlichen Umgang mit rechtsextremistischen und rassistisch motivierten Straftaten heraus.¹³ Anlass sind die Berichterstattung und die Debatte über den Potsdamer Fall, bei denen die Begriffe Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus meist synonym benutzt werden. Kritisiert wird auch die häufig diskriminierende Bezeichnung schwarzer Menschen.

Schaut man sich die sprachlichen Wendungen in der Berichterstattung an, so drängen sich grundsätzlich eine Reihe von Fragen auf: Wie kann man von Ausländerfeindlichkeit sprechen, wenn das Opfer ein Deutscher ist? Was wirkt fremd an einem dunkelhäutigen Deutschen? Die Hautfarbe. Warum dann nicht von Rassismus sprechen? Sind Rassismus und Rechtsextremismus das Gleiche? Und was ist, wenn einer rassistisch ist, ohne nationalsozialistisch zu denken? Ist das weniger schlimm oder vielleicht sogar schlimmer? Wann gilt einer als rechtsradikal oder gar faschistisch? Wenn er ein Parteibuch hat, einen Mitgliedsausweis oder zumindest das erwartete Outfit?

Das Durcheinander von Begrifflichkeiten kann auf Unkenntnis oder einen unreflektierten Umgang mit der Materie hinweisen. Es fällt aber auf, dass

¹² Es geht im Folgenden um die Frage des Richters nach übereinstimmenden Merkmalen der Stimmen der Hauptangeklagten und des Sprechers auf der Mailbox (Hervorhebung OPP): *Spiegel*: »Der Vorsitzende der 4. Großen Strafkammer, Michael Thies, fragte nach dem Wort ›Nigger‹, das im Verlauf der Auseinandersetzung gefallen **sein soll**. ... Der Sprecher auf der Mailbox, der angeblich ›Nigger‹ geschrien haben soll, zeige solche Merkmale nicht, so Dubielzig (Stimmgutachterin).«

¹³ der braune mob e. V.: Schwarze Deutsche in Medien und Öffentlichkeit; ISD: Initiative Schwarze Menschen in Deutschland; ADEFRA e. V.: schwarze deutsche Frauen und schwarze Frauen in Deutschland

vorzugsweise von Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit gesprochen wird, vermutlich weil es harmloser klingt als Rassismus. Dass damit implizit gesagt wird, dunkelhäutige Menschen seien keine »echten Deutschen«, eine Behauptung, die von RassistInnen vertreten wird, scheint nicht so wichtig zu sein.

Als problematisch erweist sich auch oft die Rede von der rechtsextremen Tat. Die Unschärfe des Begriffs Rechtsextremismus macht es möglich - interessegeleitet oder nicht - alle Fälle, in denen nicht mindestens ein bekennendes Kameradschafts- oder Parteimitglied verwickelt ist, als weniger politisch motiviert, weniger schlimm und weniger rassistisch einzustufen. Der aktuellen Problemlage wird das nicht gerecht.

Ähnlich schwierig scheint es, Begriffe für EinwandererInnen und schwarze Deutsche zu finden in einem Land, das sich erst seit Kurzem mit der Realität von Einwanderung beschäftigt. Exemplarisch seien hier einige Bezeichnungen aufgeführt. Ermyas M. wird mal als »gut integrierter Ausländer«, dann als »Vorzeige-Deutscher« bezeichnet, als »Schwarzafrikaner« und als »Deutscher afrikanischer Herkunft«. Die Rede ist vom »dunkelhäutigen Potsdamer«, »gebürtigen Äthiopier« oder »Äthiopier mit deutschem Pass« - Letzteres wohl nicht wissend, dass auch in nationalistischen und rechtsradikalen Kreisen abschätzig von EinwandererInnen als »Pass-Deutschen« gesprochen wird.

An anderer Stelle ist Ermyas M. der »Deutsch-Äthiopier« oder »Deutsch-Afrikaner«, eine inzwischen üblich gewordene Sprachkonstruktion, die nahelegt, es gebe so etwas wie deutsche Ausländer (anders als die Russland-Deutschen, die als im Ausland lebende Deutsche angesehen werden). Er ist der »Mann aus Adis Abeba« und später mit abfälliger Konnotation nur noch »der Afrikaner«, oder er wird sinnbildlich geduzt, d. h. nur mit dem Vornamen genannt.

[weiter auf Seite 34](#)

Über die Erfassung rassistisch motivierter Straftaten

Interview mit Mario Peucker

Mario Peucker ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Europäischen Forums für Migrationsstudien (EMFs) an der Universität Bamberg.

Kurz nachdem Ermyas M. in Potsdam niedergeschlagen wurde, haben Sie sich dazu geäußert und die Tat im Zusammenhang mit den Beleidigungen, die auf der Mailbox zu hören sind, als rassistisch motiviert eingestuft. Sehen Sie das nach dem Prozess immer noch so?

Ja, ganz eindeutig, auch wenn der Richter das anders sieht, was ich sehr erstaunlich finde, zumal das in der Urteilsbegründung ja gar nichts zur Sache tat, da der Prozess ja aus Mangel an Beweisen nicht zu einem Urteil geführt hat.

2001 haben die Innenminister der Bundesländer die Kriterien zur polizeilichen Registrierung von politisch motivierter Kriminalität, also auch von rechtsextremen Straftaten, reformiert, weil sie festgestellt haben, dass die bis dahin geltende Vorstellung von politisch motivierter Gewalt der Realität schon lange nicht mehr entsprach. Viele Täter haben keine ausdrückliche politische Motivation, so wie man sich landläufig Politik vorstellt. Deshalb soll nach der Reform auch eine Tat, die aus ganz anderen Motiven begangen wird, wie z. B. Raub oder anders motivierte Körperverletzungsdelikte, als politisch motiviert eingestuft werden, wenn fremdenfeindliche oder rassistische oder sozialdarwinistische Motive zur Eskalation geführt haben. Das heißt hier: Den Streit unter Passanten hätte es vermutlich in jedem Fall gegeben, aber wäre das Opfer nicht dunkelhäutig und die Täter nicht rassistisch bzw. fremdenfeindlich eingestellt gewesen, dann hätte man sich vielleicht nur geschubst. Nicht nur die Beleidigung als »Nigger« war ihrem Inhalt nach rassistisch, denn das ist sie eindeutig, auch die Heftigkeit des Schlags weist auf eine Eskalation hin, hinter der die Ablehnung des Gegenübers wegen seiner Hautfarbe steht.

Was halten Sie von der Einschätzung des Richters, »Nigger« könne eine Beleidigung wie jede andere sein, wenn der, der sie ausspricht, kein erklärter Rassist ist?

Die Reform der polizeilichen Erfassung hat ja unter anderem zum Ziel gehabt, eine solche Sichtweise zu

verändern. Der Kernpunkt ist: Gibt es einen qualitativen Unterschied zwischen rassistischer Gewalt und anderer Gewalt? Ja, den gibt es: Man meint mit der rassistischen Gewalt nicht nur den Angriff auf eine bestimmte Person, sondern auf eine bestimmte Gruppe. Ob das nun der Grund ist, warum man loszieht, oder nur ein Teil der Motivation, das sei dahingestellt, aber darin liegt meiner Meinung nach der Kern der Unterscheidung, und das ist polizeilich auch so anerkannt, juristisch nicht unbedingt.

Woran liegt das?

Im Sinne des Gesetzgebers gibt es zwei zentrale Paragraphen im Strafrecht, die hier relevant sind. Das ist der § 130 Volksverhetzung, der spielt aber für Gewaltdelikte keine direkte Rolle. Er kann nur als zusätzlicher Straftatbestand das Strafmaß erhöhen. Der andere ist der § 46, der die Grundzüge der Strafzumessung regelt. Es gibt Bemühungen von einigen Bundesländern - auch diverse internationale NGOs fordern es -, Rassismus darin ausdrücklich als strafverschärfendes Motiv aufzunehmen. Bei Totschlagdelikten wird der § 46 schon auf diese Motivation angewendet. Da gilt Rassismus oder andere gruppenspezifische Feindlichkeit üblicherweise als niedriger Beweggrund und somit strafverschärfend; die juristische Bewertung einer solchen Gewalttat wird dann unter Umständen nicht als Totschlag, sondern als Mord gewertet. Ansonsten gibt es im Gesetzbuch keine Kategorie, die Rassismus und Fremdenfeindlichkeit besonders berücksichtigt.

Heißt das, man müsste sich von der juristischen Betrachtung lösen, wenn man diesen Vorfall bewerten möchte?

Die juristische Betrachtung ist nur eine von vielen. Es gibt eine gesellschaftliche Bewertung und eine politische, es gibt eine Bewertung durch das Opfer, eine durch den Täter. So einfach ist das nicht, dass man sagen könnte, die Gerichte bewerten das, und diese Bewertung gilt für alle. Es hat nicht einer allein die Definitionsmacht.

Der Prozess

Die Verhandlung findet an der 4. Strafkammer des Landgerichtes in Potsdam statt und beginnt nach zweimaliger Verschiebung wegen Krankheit am 7. Februar 2007. Das Urteil - Freispruch aus Mangel an Beweisen – verkündet der Richter am 15. Juni 2007.

Das Verfahren ist ein komplizierter Indizienprozess. Es gibt keine Augenzeugen, die die Täter von Angesicht gesehen haben, und das Erinnerungsvermögen des Geschädigten ist wegen der schweren Kopfverletzungen auf vage Eindrücke reduziert. Die ZeugInnenbefragung ergibt ein Puzzle von kleinsten, oft widersprüchlichen Momentaufnahmen, aus denen der zeitliche Ablauf rekonstruiert werden muss.

Einundfünfzig ZeugInnen und neun Sachverständige hat allein die Staatsanwaltschaft zu Prozessbeginn vorgeladen. Im Laufe der Verhandlung steigt die Zahl durch zusätzliche Beweisanträge der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung auf achtzig ZeugInnen. Die wenigsten haben konkrete Informationen, die zur Aufklärung der Tat beitragen könnten. Die Vorladungen wirken oft wahllos.

Die beiden Angeklagten sagen nicht zur Sache aus und lassen über ihre Verteidiger Erklärungen verlesen, in denen sie ihre Unschuld beteuern.

Die Beweislage wird von Anfang an als dünn betrachtet. Auch der Anwalt des Geschädigten, der als Nebenkläger¹⁴ auftritt, ist skeptisch, ob die Fakten für eine Verurteilung ausreichen. Im Vorfeld war in den Medien sogar über eine Einstellung des Verfahrens spekuliert worden. Letztendlich plädieren am Ende der Verhandlung alle, einschließlich der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage, für Freispruch aus Mangel an Beweisen.

Zunächst sollte der Prozess in einem Saal mit 15 Publikumsplätzen stattfinden, um einen ›Schauprozess‹ zu vermeiden. Aufgrund von Protesten des JournalistInnenverbandes wird ein größerer Saal gewählt.¹⁵

Wie bereits in der Einleitung beschrieben ist das Verfahren vor allem interessant in Hinblick auf seine Auswirkungen auf die gesellschaftliche Definition und Bewertung von Rassismus. Hierfür ist zum einen die Rekonstruktion des Tathergangs von entscheidender Bedeutung, zum anderen die inhaltliche Bewertung der Beleidigungen, die auf dem Mailbox-Mitschnitt zu hören sind.

¹⁴ Ermyas M. tritt in dem Prozess nicht nur als Zeuge auf. Bei Beleidigung und Körperverletzung steht dem Opfer das Recht der Nebenklage zu, von dem Ermyas M. Gebrauch macht. Als Nebenkläger kann er bei der gesamten Gerichtsverhandlung anwesend sein, Fragen und Anträge stellen, Einsicht in die Akten erhalten, Rechtsmittel einlegen und sich dafür juristischen Beistand nehmen.

¹⁵ PNN vom 24.11.06, »Ermyas-Prozess: Kritik am Landgericht«

1. Prozesstag

Verlesung der Anklageschrift und Erklärungen der Angeklagten

Märkische Oderzeitung, 7.2.2007
[Großer Andrang zum Prozess um den Fall Ermyas M.](#)

Tagesspiegel, 7.2.2007
[Ermyas M. - Noch ist vieles im Dunkeln](#)

Berliner Zeitung, 8.2.2007
[In jener Nacht](#)

Jungle World, 14.2.2007
[In Potsdam hat der Prozess gegen die beiden Männer begonnen, die Ermyas M. angegriffen haben sollen](#)

2. Prozesstag

Der Nebenkläger und seine Ehefrau werden als ZeugInnen vernommen.

MAZ, 14.2.2007
[Fall Ermyas M. - Fragen an den Minister](#)

Tagesspiegel, 9.2.2007
[Im Großen und Ganzen erinnere ich mich an gar nichts](#)

Berliner Zeitung, 10.2.2007
[Im Prinzip erinnere ich mich ganz und gar nicht](#)

MAZ, 10.2.2007
[Filmriss am Ostermorgen - Ermyas M. erinnert sich nicht an den Überfall](#)

Im Rampenlicht

Das Medieninteresse ist riesig. Etwa siebzig JournalistInnen haben sich für die Verhandlungseröffnung bei der Pressestelle des Gerichtes angemeldet. Am ersten Prozesstag ist es vor lauter Kameras und Mikrofonen schwer, in den Gerichtssaal zu gelangen. Das verändert sich nach den ersten Sitzungen.

Zur gleichen Zeit findet im gleichen Gebäude der Prozess gegen Mitglieder der neonazistischen Kameradschaftsszene wegen eines versuchten Brandanschlages auf den alternativen Jugendclub in Premnitz statt. Dieser Prozess wird von der Presse kaum wahrgenommen.

Über den sogenannten Ermyas-Prozess wird nach jedem Verhandlungstag berichtet. Aus der Fülle des im Gerichtssaal präsentierten Materials muss ausgewählt werden. Dabei werden Schwerpunkte gesetzt und Gewichtungen vorgenommen, die auffallend oft die Deutung der drei Verteidiger wiedergeben.

Bei spektakulären Prozessen, die mit großem Medieninteresse begleitet werden, ist die Beeinflussung der öffentlichen Stimmung immer ein wichtiger Bestandteil der Verteidigungsstrategie. Dementsprechend sucht die Verteidigung auch im diesem Prozess den Kontakt zu den Medien, die offensichtlich bereitwillig darauf eingehen. So erlangt die Verteidigung die Deutungshoheit über das Verfahren.

Der Prozess ist voller Ungereimtheiten, offener Fragen und uneindeutiger Gutachten. Es gibt ZeugInnen, die ihre polizeiliche Aussage plötzlich widerrufen, zwei geben an, eingeschüchtert worden zu sein. Die Bewertung all dessen wird der Verteidigung überlassen. Nach jedem Verhandlungstag ist ihre Deutung und ihre Meinung zum Stand des Prozesses in der Presse präsent und bestimmt bis in die Schlagzeilen die öffentliche Wahrnehmung.¹⁶

Rekonstruktion des Geschehens vom Gericht und in der Presse

Zum Prozessaufakt am 7. Februar 2007 verliest die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift. Sie geht darin von einem eskalierenden Konflikt zwischen Passanten aus. Den Angeklagten wird Beleidigung, gefährliche Körperverletzung und unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen.

Der Charakter der Anklagepunkte ergibt sich aus der Rekonstruktion der Ereignisse, wie die Staatsanwaltschaft sie vornimmt. Sie sieht, wie schon die Bundesanwaltschaft vor der Abgabe des Falls, zwei Tatgeschehen, die sie nicht zusammenhängend bewertet: einmal die Beleidigung an der Bushaltestelle und zum anderen eine körperliche Auseinandersetzung

3. Prozesstag

Sechs ZeugInnen, die zum Tatzeitpunkt in der Nähe der Bushaltestelle Charlottenhof waren, werden gehört. Von ihren Aussagen erhofft sich das Gericht, mehr Klarheit über das Tatgeschehen zu erhalten.

Internetwache Brandenburg,
14.2.2007

[Inakzeptable Notrufannahme im Fall M.](#)

PNN, 15.2.2007
[Notruf ›nicht zuständig‹?](#)

Berliner Zeitung, 15.2.2007
[Zeuge erkennt Angeklagte nicht - Polizei räumt Fehler ein - Taxifahrer belastet Ermyas M.](#)

4. Prozesstag

Zwei Zeugen aus dem Umfeld des Hauptangeklagten sagen aus. Der Lebensgefährte seiner Mutter entlastet ihn, ein ehemaliger Mithäftling, wichtiger Zeuge der Staatsanwaltschaft, verweigert die Aussage.

MAZ, 17.2.2007
[Hauptangeklagter entlastet](#)

PNN, 17.2.2007
[Alibi für den Hauptangeklagten](#)

¹⁶ Nach Sichtung aller vorliegenden Berichte konnten wir feststellen, dass nur in einem Prozessbericht von einer Verteidigerstrategie die Rede ist. *FAZ.NET*, 2.3.2007, [»Diffuse Bilder«](#)

einige Minuten später und 50 Meter von der Haltestelle entfernt. Damit gilt die Körperverletzung für die Staatsanwaltschaft juristisch nicht als rassistisch motiviert, weil Ermyas M. nicht unmittelbar in Verbindung mit einer rassistischen Beleidigung niedergeschlagen wurde. Befragungen von ZeugInnen nach der politischen Einstellung der Angeklagten finden trotzdem statt, weil sie wegen der rassistischen Beleidigungen auf dem Mailbox-Mitschnitt Hinweise auf die Täterschaft der Angeklagten geben könnten.

Der Anwalt des Nebenklägers Ermyas M. verweist im Prozessverlauf immer wieder darauf, dass es sich bei der Beleidigung »Nigger« eindeutig um eine rassistische Äußerung handelt und der Schlag, der Ermyas M. lebensgefährlich verletzte, in diesem Kontext zu sehen und als rassistisch motiviert zu bewerten sei.

Im Schlussplädoyer begründet er außerdem mit Hilfe von Zeitangaben aus den Vernehmungen, dass sich Beleidigung und Körperverletzung nicht in zwei Stufen, sondern als eine Handlung abgespielt haben.

Es gibt zwei zentrale Beweismittel: DNA-Spuren auf am Tatort gefundenen Flaschenscherben, die sich wegen der dilettantischen Spurensicherung als unbrauchbar erweisen, und die Aufnahme auf der Mobilfunk-Mailbox der Ehefrau des Geschädigten.

Die Aufzeichnungen erlauben eine teilweise Rekonstruktion des Hergangs, und es gibt ZeugInnen, die die Situation kurz vor bzw. einzelne Abschnitte während des Geschehens beobachteten. Zeitliche Eckpunkte sind dokumentiert, z. B. durch die Zeiterfassung der Mailbox bzw. der Handy-Anrufe, einen Bus- und einen Taxifahrer. Sie lassen verbindlichere Schlüsse zu.

Auf dieser Grundlage verändert die Staatsanwaltschaft ihre Rekonstruktion im Laufe des Verfahrens. Die Darstellung des Geschehens in der Anklageschrift vom 17. August 2006 weicht entscheidend von der im Schlussplädoyer, wie es in den Mitschriften der Prozessbeobachterinnen dokumentiert ist, ab. In der Anklageschrift geht sie davon aus, dass Ermyas M. die Situation eskaliert hat, eine Sichtweise, die die Verteidiger schon kurz nach den Verhaftungen im Jahr 2006 vertreten. Im Plädoyer rekonstruiert die Staatsanwaltschaft den Tathergang dagegen entscheidend anders und nähert sich der Nebenklage an. Danach ging die Provokation durchgängig von den Tätern aus, und Ermyas M. reagierte darauf. Auch der Richter präsentiert in seinem Urteil diese Variante.

Zum Vergleich: Rekonstruktion zum Prozessbeginn

In der Nacht vom 15. auf den 16. April 2006 sollen die Angeklagten gegen 3.55 Uhr an der Straßenbahn- und Nachtbushaltestelle Charlottenhof auf den dort wartenden Ermyas M. gestoßen sein.

5. Prozesstag

Ehemalige Mithäftlinge, ein Nachbar des Hauptangeklagten sowie eine Bekannte aus seinem Umfeld werden befragt. Eine Zeugin widerruft ihre Polizeiaussage im Prozess, ein Zeuge, der beide Angeklagten persönlich kennt und mit einem von ihnen befreundet war, belastet beide Angeklagten erheblich.

Berliner Morgenpost, 1.3.2007
[Zeuge schweigt aus Angst - Früherer Mithäftling befürchtet Rache und verweigert Aussage](#)

6. Prozesstag

Fällt wegen Krankheit des Hauptangeklagten aus.

Dieser habe sich von den beiden vorbeigehenden Angeklagten bedrängt gefühlt und sie mit den Worten angesprochen: »Ey, geh mal woanders herum!« Daraufhin habe sich zunächst eine verbale Auseinandersetzung entwickelt, in deren Verlauf die Angeklagten gegenüber dem Geschädigten unter anderem die Worte »oller Nigger« und »Scheiß-Nigger« äußerten.

Nach der Beendigung dieses Wortwechsels seien die Angeklagten weiter gegangen in Richtung Innenstadt, der Geschädigte sei ihnen gefolgt. Etwa nach 50 Metern sei es erneut zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen. Als die Angeklagten sich wiederum entfernen wollten, habe der Geschädigte versucht, den Hauptangeklagten von hinten ins Gesäß zu treten, was ihm jedoch misslang.

Der Angeschuldigte habe dies bemerkt, sich daraufhin umgedreht und Ermyas M. aus der Drehung heraus einen derart heftigen Faustschlag gegen das linke Auge versetzt, dass der Geschädigte unmittelbar zu Boden ging und liegen blieb. Der zweite Angeschuldigte kickte mit dem Fuß das zu Boden gefallene Handy des Schwerverletzten weg, und beide Täter verließen den Tatort Richtung Innenstadt.

Rekonstruktion im Schlussplädoyer

Nach einem Abend bei Freunden sei Ermyas M. gegen 3.00 Uhr morgens mit seiner Frau nach Hause gegangen und sei kurze Zeit später noch einmal los, um einen Bekannten zu besuchen. Um sich den Weg angenehmer zu gestalten, nahm er ein Bier mit. Um 3.30 Uhr kam der Nachtbus. Ermyas M. zeigte seine Monatskarte und wurde vom Busfahrer aufgefordert, 0,50 € Nachtzuschlag zu zahlen. Als er 9,50 € in kleinen Münzen zurückbekam, war er ungehalten über das Kleingeld und wollte die Karte nicht mehr. Dies veranlasste den Busfahrer, die Fahrt zu stornieren, und M. stieg aufgebracht wieder aus.

Draußen rief er seine Frau an. Da er sie nicht erreichen konnte, sprach er ihr kurz nach 4.00 Uhr auf die Mailbox.

In dieser Situation kamen zwei unbekannte männliche Personen dazu. Von einer Person fühlte sich Ermyas M. körperlich bedrängt und sagte: »Ey, geh mal anders rum.« Es folgte eine verbale Auseinandersetzung mit Beschimpfungen von beiden Seiten mit »oller Nigger«, »Scheiß-Nigger« und »Schweinesau«. Eine Person versuchte, Ermyas M. mit beiden Händen zu fassen, was dieser jedoch mit dem Heben eines Beines abwehren konnte. Dabei fiel die Bierflasche zu Boden. Ermyas M. verließ die Haltestelle, die Personen folgten mit einem Meter Abstand. Auf Höhe Nansenstraße überholten sie ihn, und es kam erneut zu einem Wortwechsel. Anschließend trat Ermyas M. der kleineren Person in das Gesäß. Diese drehte sich um und versetzte ihm aus der Drehung heraus einen Faustschlag gegen das linke Auge.

7. Prozesstag

Menschen aus dem näheren Umfeld des Hauptangeklagten werden zu seiner Person und zu seiner Verfassung um die Tatzeit herum befragt. Des Weiteren sagt sein Hausarzt aus.

Tagesspiegel, 9.3.2007

[Zeugen entlasten Hauptangeklagten](#)

Berliner Zeitung, 10.3.2007

[Dubioser Fahrzeugtausch vor der Tat - Hausarzt entlastet Hauptangeklagten](#)

8. Prozesstag

Eine Beamtin und ein Beamter der Kriminalpolizei sind geladen, die den Hauptangeklagten kurz nach seiner ersten Festnahme vernommen haben. Der Arbeitgeber und der ehemalige Mithäftling des Hauptangeklagten sowie mehrere Zeuginnen aus dem Bekanntenkreis des Mitangeklagten sind für diesen Tag geladen.

Tagesspiegel, 16.3.2007

[Weitere Entlastung für Hauptangeklagten](#)

PNN, 17.3.2007

[Fall Ermyas M. - Entlastung für ›Piepsi‹](#)

Auffallend ist, dass die Staatsanwaltschaft diese Veränderung sehr beiläufig präsentiert und weder der Richter, der sie übernimmt, noch die Medien den gravierenden Unterschied zur Anklageschrift würdigen. Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil man davon ausgehen kann, dass am Ende eines Verfahrens mehr Faktoren berücksichtigt werden können als zu Beginn – die Schlussvariante also die realitätsnähere ist.

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft mit der Annahme, Ermyas M. habe die Situation eskaliert, war im August 2006 öffentlich geworden, in den Medien breit aufgenommen und von relevanten Teilen mit einem negativen Umschwung in der Haltung gegenüber Ermyas M. quittiert worden. Eine Revidierung dieser Haltung scheint ein Jahr später, am Ende des Verfahrens, nicht mehr von Interesse oder aus der Logik der Berichterstattung nicht mehr möglich zu sein. Einige große Zeitungen hatten lange vor den Schlussplädoyers ihre Version des Ablaufs mit erstaunlicher Sicherheit präsentiert (siehe oben). In der weiteren Berichterstattung interessierte dann nur noch Freispruch oder Verurteilung.

ZeugInnen des Geschehens

Wesentliche Hinweise auf den Tathergang bekommt das Gericht von ZeugInnen. Wie oft in Gerichtsverfahren sind die Aussagen widersprüchlich, aber nur in einer Aussage ist davon die Rede, Ermyas M. sei den Männern hinterhergegangen, um sie zu treten. Alle anderen berichten von Bedrohungen durch die Täter.

Die Verteidiger präsentieren als Ergebnis in der Presse, die Befragungen hätten eindeutig ergeben, dass die tätliche Auseinandersetzung von Ermyas M. ausgegangen sei.

Im Prozessbericht von *ddp* taucht der Kommentar der Anwälte, nicht aber die diesen widersprechende Zeugenaussage von H. S. auf (16.2.2007, [»Hauptangeklagter erhält Alibi«](#)). Im *Spiegel* vom 4.5.2007 heißt es: »M. hatte damals offenbar in betrunkenem Zustand laut Zeugenaussagen zwei Männer verbal und körperlich attackiert, bis einer ihn mit einem Faustschlag niederstreckte.« ([»Pieps und die Wahrscheinlichkeiten«](#)) In der *Süddeutschen Zeitung* vom 13.6.2007 heißt es, »dass er (M.) in der Nacht zu Ostersonntag angetrunken war und die beiden Schläger zuerst ansprach, dann beschimpfte und schließlich, so haben es Zeugen gesehen, den einen in den Hintern trat, worauf dieser sich umdrehte und ihn niederschlug« ([»Viele Narben, wenig Spuren«](#)).

Im Folgenden sind die für die Rekonstruktion wichtigen Aussagen von ZeugInnen kurz wiedergegeben:

Ehefrau des Geschädigten

Sie berichtet vom Ostersonntag, beschreibt den Abend im Freundeskreis als entspannt. Nachdem ihr Mann gegen 3.30 Uhr am Sonntagmorgen

9. Prozesstag

Eine Sachverständige des Landeskriminalamtes (LKA) Brandenburg, die DNA-Spuren untersuchte, stellt ihre Ergebnisse dar, und Polizeibeamte werden zu ihren Vernehmungen befragt.

10. Prozesstag

Bekannte und Familienmitglieder des Hauptangeklagten werden befragt und machen sich gegenseitig relativierende Aussagen, die ihn insgesamt nicht belasten.

Berliner Morgenpost, 24.3.2007
[Mutter gibt dem Angeklagten im Ermyas-Prozess ein Alibi](#)

Berliner Zeitung, 24.3.2007
[Fall Ermyas M. - Durchsuchung ohne Erfolg](#)

aufgebrochen sei, habe sie geduscht. Als sie aus der Dusche kam, habe ihr Handy geläutet und sie sei dran gegangen. Sie hörte mehrere Stimmen und sehr nah einen aggressiv bellenden Hund. Als sie den Satz »Lass uns abhauen!« hörte und wenig später zwei aufgeregte Stimmen, die berieten, welche Notrufnummer zu wählen sei, habe sie gewusst, dass etwas Schreckliches passiert war, und sei sofort los, um die Strecke zum Freund ihres Mannes abzufahren.

In der Nähe des Bahnhofs Charlottenhof traf sie auf den Rettungswagen und sei mit ins Krankenhaus gefahren. Erst dort habe sie bemerkt, dass auf ihrer Mailbox eine Nachricht war. Nachdem sie diese abgehört habe, habe sie die Polizei darüber informiert.

Als ihr Mann im Krankenhaus aufwachte, habe er sehr bruchstückhaft davon gesprochen, dass zwei rechtsradikale Männer am Bahnhof gewesen seien. Zu diesem Zeitpunkt habe er noch über keinerlei andere Informationen verfügt.

Fahrer Nachtbus Linie N 31

Er gibt an, dass er um 3:28 Uhr an der Haltestelle Charlottenhof gehalten habe, wo Ermyas M. und ein weiterer Mann zugestiegen seien. Ermyas M. habe ihm eine Monatskarte gezeigt, es sei aber noch ein Nachzuschlag zu zahlen gewesen. Als der Busfahrer Ermyas M. ausschließlich Kleingeld zurückgab, sei dieser über das »Klimpergeld« so verärgert gewesen, dass er das Fahrgeld zurückverlangt habe und wieder ausgestiegen sei. Er habe sehr gereizt reagiert, aber nicht betrunken gewirkt. Einer der Verteidiger fragt mehrfach nach, ob Ermyas M. ihn beschimpft, nach dem Ausstieg geflücht und obszöne Gesten gemacht hätte. Dies verneint er.

Zeugin H. S.

Sie beobachtet das Geschehen zufällig von der anderen Straßenseite aus.

Ein dunkelhäutiger Mann sei auf dem Gehweg gelaufen mit der Hand am Ohr, er schien zu telefonieren. Kurz darauf seien zwei Männer gekommen. Es habe eine verbale Auseinandersetzung zwischen den dreien gegeben, unter einer Laterne, ca. drei bis fünf Meter von der Bushaltestelle entfernt. Die zwei Personen hätten den großen, dunkelhäutigen Mann überholt, dann habe dieser versucht, einen der beiden zu treten, aber nicht getroffen. Die beiden hätten nicht reagiert, seien weiter gegangen. Als sie ca. zwei Meter weiter waren, habe sich einer umgedreht, sei zurück zu Ermyas M. und habe ihm einen Faustschlag versetzt. Dann seien beide Täter nach links weggerannt.

Zeuge A. M.

Er war mit H. S. auf der anderen Straßenseite.

11. Prozesstag

Eine Polizeibeamtin, die den Mitangeklagten kurz nach der Tat vernommen hat, wird befragt. Ein Ehepaar aus dem Umfeld des Hauptangeklagten berichtet über den Zustand seiner Stimme um Ostern herum.

Märkische Oderzeitung, 28.3.2007
[Angeklagter im Prozess um Potsdamer Überfall hat kein Alibi](#)

12. Prozesstag

Die Alibis der Angeklagten werden beleuchtet. Die Verteidiger der beiden Angeklagten erklären, dass ihre Mandanten Strafanzeige gegen das Opfer gestellt haben.

Märkische Oderzeitung, 18.4.2007
[Angeklagter erstattet Anzeige gegen Ermyas M.](#)

Welt online, 18.4.2007
[Ermyas M. wegen Verleumdung angezeigt](#)

Eine Person sei vorne gegangen, zwei hinter ihm, sie hätten angefangen, miteinander zu sprechen, sich gegeneinander geschubst, einer sei hingefallen, sagt er zuerst, später dann auf Nachfragen, der sei von beiden geschlagen worden und dann hingefallen. Die beiden Schläger hätten dann auf ihn eingetreten und seien weggelaufen. Er habe keine Ahnung, wer angefangen habe, wisse auch, dass seine Angaben denen seiner Begleiterin widersprechen.

Taxifahrer, der die Täter zu Fuß verfolgte

Zunächst sei er gegen 3:59 Uhr auf seiner letzten Fahrt zur Diskothek Speicher an der Haltestelle Charlottenhof vorbeigekommen. Dort habe er einen »großen schwarzen Mann« in einer Ecke der Haltestelle stehen sehen. »Es ist einer auf ihn zugegangen mit erhobenen Händen. Er hat versucht, ihn sich mit dem Bein vom Leib zu halten..., und hat dabei ständig telefoniert.« Ein zweiter Mann sei etwa 10 bis 15 Meter entfernt gewesen. Als der Taxifahrer einige Minuten später erneut die Stelle passierte, habe der schwarze Mann regungslos am Boden gelegen, während zwei Personen, bei seiner Ankunft etwa zehn Meter von dem liegenden Mann entfernt, in Richtung Innenstadt liefen.

Der Taxifahrer nahm zu Fuß die Verfolgung auf, konnte die beiden jedoch nicht einholen. Er ist sich sicher, dass es die gleichen Personen waren, die Ermyas M. bereits an der Haltestelle bedrängt hatten. Er beschwert sich: »In der Presse stand, ich hätte gesagt, der E. (M.) wäre hinter den beiden her und hätte getreten. Dies habe ich zu keinem Zeitpunkt gesagt! Was ich gesehen habe, war eine Abwehrreaktion an der Haltestelle. Das war kein schwerer Tritt. Er hat sich den einen mit dem Bein vom Hals gehalten.«

Zweiter Taxifahrer

Anschließend wird ein zweiter Taxifahrer befragt. Er hatte die drei Personen gesehen, als sich diese von der Bushaltestelle entfernten, »zwei kräftige Kerle vorne, ein Dunkelhäutiger dahinter«. Der Dunkelhäutige habe dem kleineren der beiden anderen mit voller Wucht einen Tritt versetzt, »hat Anlauf genommen, volle Pulle, habe hinten in den Rückspiegel geschaut. Fand ich ganz schön mutig! Der Tritt hat voll getroffen.«

Zweigliedriges Geschehen?

Die Staatsanwaltschaft geht trotz ihrer gravierend anderen Sicht auf den Tathergang im Plädoyer weiterhin von der Zweigliedrigkeit des Geschehens aus und hält damit an ihrer grundsätzlichen Bewertung der Tat fest, einer Beleidigung und einer Körperverletzung, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Diese Zweigliedrigkeit ist das wesentliche Argument, die Tat juristisch nicht als rassistisch motiviert zu bewerten.

Anders der Anwalt der Nebenklage. Im Plädoyer erklärt er, dass es wahrscheinlich sei, dass der Mailbox-Mitschnitt die eigentliche Tatsituation

13. Prozesstag

Ein Ermittlungsbeamter wird zur Vernehmung des Taxifahrers befragt, Belastende Zeugenaussagen zum zweiten Angeklagten werden gehört.

Märkische Oderzeitung, ddp, 20.4.2007
[Ermyas-Prozess: Urteil erneut verschoben](#)

14. Prozesstag

Der Ermittlungsrichter wird zur Vernehmung und zur Glaubwürdigkeit eines Zeugen befragt, der vor Gericht die Aussage verweigert und sich deshalb in Beugehaft befindet. Die Verteidigung legt als neues Beweismittel einen anonymen Brief vor, der Hinweise auf den »wirklichen« Täter enthalten soll.

rbb online, 25.4.2007
[Neuer Tatverdächtiger im M.-Prozess](#)

Tagesspiegel, 25.4.2007
[Verteidigung legt mysteriöse CD vor](#)

MAZ, 25.4.2007
[Neue Hinweise im Fall Ermyas M. - Informant: Mann mit hoher Stimme behauptet, ›Pieps‹ sei unschuldig](#)

wiedergebe, die sich ca. 50 Meter von der Haltestelle entfernt ereignet habe. Er verweist auf die Zeitangaben des Nachtbusfahrers, der Taxifahrer sowie die der Mailbox und die Aussage der Zeugin, die Ermyas M. telefonierend auf dem Gehweg laufen sah.

Auch der Satz »Ey, geh mal anders rum« würde logischer, wenn er auf der Straße ausgesprochen worden sei. Demnach hätte Ermyas M. an der Bushaltestelle versucht, seine Frau zu erreichen, und sei dabei bedrängt worden. Davon gebe es keinen Mitschnitt. Dann sei er weitergegangen, habe seiner Frau dabei auf die Mailbox gesprochen und sei währenddessen von den Tätern überholt und beschimpft worden. Dann habe Ermyas M. versucht, einen der beiden von hinten zu treten, woraufhin dieser ihn niederschlug.

Seiner Rekonstruktion nach fanden Beleidigung und tätliche Auseinandersetzung unmittelbar nacheinander statt und müssten auch zusammen bewertet werden. Der erste Taxifahrer habe plausibel geschildert, wie er Ermyas M. telefonierend in der rechten Haltestellenecke stehen sah, bemüht, sich jemanden vom Hals zu halten. Dort wurde auch die Bierflaschenscherbe des Opfers gefunden. Ermyas M. sei dann losgegangen, die Täter folgten. Eine weitere Zeugin habe ihren Eindruck geschildert, dass M. beim Überholen von den Tätern angepöbelt worden sei. In dieser Zeit habe M. mit seiner Frau telefoniert. Aus dem Gespräch heraus habe er das Wort »Schweinesau« auch für die Täter benutzt - vorstellbar als Abwehrreaktion. Es sei aber auch richtig, dass der Ausdruck »Schweinesau« nicht besonders deeskalierend wirke.

In den uns vorliegenden Prozessberichten der Presse taucht diese nicht unwahrscheinliche und für den gesamten Fall bedeutsame Rekonstruktionsvariante nicht auf.

Verteidigungsstrategie

Im gesamten weiteren Verfahren werden die Verteidiger nicht müde zu betonen, Ermyas M. habe den Streit angefangen, er habe provoziert. Unterfüttert wird diese Behauptung mit der Unterstellung, der Ausschnitt des Mailbox-Mitschnitts sei mit manipulativer Absicht veröffentlicht worden. Der entscheidende Teil, in dem das Schimpfwort »Schweinesau« fällt, sei der Öffentlichkeit vorenthalten worden, um den Eindruck zu erwecken, es habe sich um einen rassistischen Angriff gehandelt.

Der gesamte Prozess ist ein Medienspektakel. Was im Gerichtssaal passiert, ist immer auch an die Medien adressiert. Das zum Teil sehr aggressive und politische Auftreten einzelner Verteidiger ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Mangels harter Beweise kommt der Einschätzung der Persönlichkeiten der Angeklagten und des Geschädigten eine große Bedeutung zu.

15. Prozesstag

Die Sachverständige für Stimmanalyse des LKA Brandenburg stellt das Stimmgutachten vor. Sie vergleicht die Aufzeichnungen des Mailbox-Mitschnittes mit Stimmproben des Hauptangeklagten und des neu aufgetauchten Verdächtigen.

Märkische Oderzeitung, 4.5.2007
[Stimmgutachten zu Potsdam Überfall bringt keine Beweise](#)

MAZ, 9.5.2007
[Kritische Stimmen - Sprecheranalyse belastet Björn L. im Ermyas-M.-Prozess nur bedingt](#)

16. Prozesstag

Die Angeklagten sagen zur Person aus. Die Staatsanwaltschaft beantragt ein weiteres Stimmgutachten.

Berliner Zeitung, 15.5.2007
[Akustischer Fingerabdruck gefordert](#)

MAZ, 18.5.2007
[Streit um neues Gutachten](#)

Dementsprechend beantragt die Verteidigung im Laufe des Verfahrens die Vorladung eines großen Teils des sozialen Umfeldes der Angeklagten, um zu belegen, dass keiner der beiden rechtsextremer oder rassistischer Gesinnung sei.

Umgekehrt versucht die Verteidigung, die Integrität des Opfers infrage zu stellen.¹⁷ Im ZeugInnenstand stellen die Verteidiger Ermyas M. und seiner Frau intensiv Fragen zu ihrer Beziehung und ihrem Vorleben, die mit dem Fall in keinem Zusammenhang stehen. Seit wann er denn in Deutschland sei, wird Ermyas M. gefragt, wo er studiert habe, ob er schon irgendwann polizeilich oder strafrechtlich aufgefallen sei, wo er gearbeitet habe etc. Er wird gefragt, ob schon einmal gegen ihn wegen Gewaltdelikten und Drogenhandel ermittelt worden sei. Offensichtlich beziehen sich die Verteidiger dabei auf die bereits erwähnten, im Internet kolportierten Gerüchte, die offensichtlich auch nach ihrer Meinung so wenig tragfähig sind, dass das Gericht nicht davon in Kenntnis gesetzt wird. Es bleibt bei bedeutungsschwanger vorgetragenen, nebulösen Anspielungen, nur sinnvoll als Botschaft an den Adressaten mediale Öffentlichkeit.

Schließlich will einer der Verteidiger Auskünfte von Ermyas M. über die Beziehung zu seiner Ehefrau. Als die Fragen immer persönlicher werden, fragt der Zeuge, wozu die Fragen wichtig seien. »Ich will nicht ihr Privatleben veröffentlichen«, antwortet der Verteidiger, aber er wolle doch wissen, ob der Zeuge noch mit seiner Frau zusammenwohne oder nicht. Zum Schluss fragt er den Zeugen, wie viel Geld er für seinen Fernsehauftritt am ersten Prozesstag bei Günther Jauch bekommen habe.¹⁸ Hier schreitet der Richter ein und weist die Frage als unzulässig ab.

Die Frau des Opfers wird ebenfalls zur Beziehung der Eheleute befragt, zum Alkoholkonsum ihres Mannes etc. Die Frage der Verteidigung, ob ihr Mann unter Alkohol aggressiv werde, verneint sie entschieden.

Am 23. März, dem 10. Verhandlungstag, teilt die Verteidigung der Presse mit: »Die Beweislage für eine Verurteilung der Angeklagten ist gleich Null«, und wäre das Verfahren nicht »so unangemessen politisiert worden, wäre es gar nicht oder höchstens vor dem Amtsgericht zu einem Prozess gekommen«.¹⁹

Zwei Verhandlungstage später, am 18. April, gibt die Verteidigung des Hauptangeklagten eine Erklärung ab. Darin teilt sie mit, dass die beiden Angeklagten am Tag zuvor, dem 17. April, Strafanzeige wegen

17. Prozesstag

Es werden Protokolle der Hausdurchsuchung bei der Familie des Hauptangeklagten verlesen.

18. Prozesstag

Das neue Stimmgutachten wird vorgestellt.
Die Beweisaufnahme wird geschlossen.

MAZ, 8.6.2007
[Stimmen nicht identisch](#)

taz, 9.6.2007
[Stimmgutachten bringt keine Wende](#)

Tagesspiegel, 9.6.2007
[Freispruch zu erwarten](#)

¹⁷ Eine Strategie, die oft bei Prozessen angewandt wird, in denen das Opfer HauptbelastungszeugIn ist wie z. B. auch bei sexuellen Gewaltdelikten. Im vorliegenden Fall ist diese Strategie erstaunlich, weil das Opfer definitiv aussagt, sich nicht zu erinnern, und die Angeklagten beteuern, nicht am Tatort gewesen zu sein.

¹⁸ Am ersten Prozesstag wird Ermyas M. bei [stern TV](#) interviewt und sagt auf die Frage, ob er denke, die Angeklagten seien die Täter, »wenn ich ehrlich bin, die beiden waren es«, aber auch, dass er sich an nichts erinnern könne.

¹⁹ [rbb](#), 23.3.2007, 14:36

Verleumdung und falscher Verdächtigung gegen Ermyas M. erstattet hätten. Grund sei der Auftritt von Ermyas M. am Abend vor Prozessbeginn in einer Fernsehsendung bei Günther Jauch. In dieser habe Ermyas M. »überzeugt verkündet«, dass die beiden Angeklagten die Täter seien. Warum erst jetzt, zehn Wochen später, diese Strafanzeige erstattet wird, wird nicht erklärt.

In der Presse ([Welt](#) vom 18.4.2007) verweist der Anwalt als Begründung auf das Fest, das Ermyas M. am 16. April, also zwei Tage zuvor und ein Jahr nach dem Angriff, als Dank für die Unterstützung in der Stadt veranstaltet hatte. In seiner Dankesrede hatte er betont, dass er weiterhin von einem rassistischen Hintergrund der Tat ausgehe. Sein Mandant, so der Anwalt, habe jetzt »die Nase voll davon«, in der Öffentlichkeit von Ermyas M. weiterhin als Rassist dargestellt zu werden.

Der Nebenklageanwalt weist die Angriffe der Verteidigung zurück. Ermyas M. sei nur knapp dem Tod entkommen und habe noch immer psychische Probleme. Es sei »unverschämte«, den Geschädigten so zu attackieren. Ermyas M. habe in dem Interview zwar gesagt, er glaube, dass die Angeklagten die Täter seien, doch habe er zugleich betont, dass bei mangelnder Beweislage nur ein Freispruch in Frage komme.

Das Verleumdungsverfahren wird im August 2007 wie zu erwarten eingestellt.

Die aggressive Prozessführung wird in den Medien nicht reflektiert. Stattdessen findet sie sich in vielen Artikeln als Haltung gegenüber dem Geschädigten und Nebenkläger wieder.

Finte kurz vor Prozess-Ende

Am 14. Verhandlungstag übergibt die Verteidigung dem Gericht einen Umschlag mit einem Brief, Fotos und einer CD. Dieser Umschlag, beschriftet mit »Fall M. der Täter«, habe sich am vergangenen Montagmorgen im Briefkasten seiner Kanzlei befunden, ein weiterer Umschlag sei bei der *Märkischen Allgemeinen Zeitung* eingesteckt worden.

In dem Brief stehe, dass es in Potsdam-Rehbrücke eine Person mit Namen Mario gebe, die ständig über den Fall rede. Mario mache Kraftsport, habe eine hohe Stimme und erzähle, er wisse, dass der Angeklagte nicht der Täter sei.

Der anonyme Briefschreiber berichte, dass er von diesem Mario in einem Dönerladen heimlich Sprachaufnahmen und Fotografien gefertigt habe. Er schreibt: »Die Polizei wird den Typen schon finden, wenn sie sich nicht so blöd anstellt.« Der Anwalt teilt mit, dass er ebenfalls der Meinung sei, »dass die Stimme große Ähnlichkeit mit der Stimme auf dem Mailbox-Mitschnitt« habe. Er fordert die Staatsanwaltschaft auf, schnell aktiv zu werden, bevor etwas davon in der Zeitung stehe. Der Vorsitzende Richter

19. Prozesstag

Die Plädoyers werden vorgetragen.

Tagesspiegel, 13.6.2007

[Voraussichtlich Freispruch für Angeklagte](#)

Berliner Zeitung, 13.6.2007

[Alle Klarheiten beseitigt](#)

MAZ, 14.6.2007

[Ankläger beantragen Freispruch](#)

unterbricht die Sitzung, um das LKA um eine Analyse der zugespielten CD zu bitten.

Die *Märkische Allgemeine Zeitung* berichtet allerdings bereits am gleichen Tag darüber und kündigt an, dass der Verteidiger des Hauptangeklagten am heutigen Verhandlungstag ein Tondokument vorlegen wolle.

Am nächsten Verhandlungstag liegt ein Stimmgutachten vor. In der Zwischenzeit war ›Mario‹ von den Ermittlern identifiziert worden. Es handelt sich um einen Polizeibeamten der Sondereinheit gegen Rechtsextremismus MEKA. Laut Gutachten sind auf der CD mit der Stimme von ›Mario‹ technische Störgeräusche vorhanden, die typisch für eine nachträgliche Bearbeitung seien. Eine Manipulation sei nicht ausgeschlossen. Da die Originaldatei nicht zur Verfügung stehe, sei keine Analyse möglich.

Verteidiger-Schlusswort: Das Opfer soll auf die Anklagebank

Neben der Verleumdungsanzeige sind auch zwei Plädoyers der insgesamt drei Verteidiger erstaunlich aggressiv gegen den Geschädigten gewendet. Einer regt polemisch an, die Kosten des Verfahrens Ermyas M. aufzuerlegen, da kein öffentliches Interesse an einem Verfahren bestehe, wenn jemand andere als »Schweinesau« bezeichne. Auch die Unterstützung durch »wort- und geldreiche Zusprüche einer Ermyas-Bewegung«, fährt er fort, sei kein Grund zu behaupten, sein Mandant sei der Täter und es sei ein rassistischer Überfall gewesen. Ermyas M. dürfe auch nicht öffentlich behaupten, Opfer eines rassistischen Angriffs geworden zu sein, und sich so das allgemeine »Wunschdenken« zunutze machen.

Der zweite Verteidiger bezeichnet den wuchtigen Schlag, der Ermyas M. lebensgefährlich verletzte, als Reaktion auf den versuchten Tritt, zumal seiner Meinung nach die Beleidigungen »Schweinesau« und »Nigger« einander »von der Skalierung« gleichkämen. Es gebe keinen Unterschied zwischen ihnen. Außerdem habe Ermyas M. die tätliche Auseinandersetzung begonnen. Der Schlag sei reine Notwehr gewesen und sei mit Sicherheit nicht mit dem Ziel geführt worden, lebensgefährlich zu verletzen. Wenn dem nicht so sei, dann solle doch bitte irgendwo stehen, »was einer tun darf oder nicht tun darf, wenn er von einem aggressiv auftretenden Farbigen angegriffen wurde«.

Zu diesem Zeitpunkt ist bereits klar, dass selbst die Staatsanwaltschaft und die Nebenklage auf Freispruch mangels Beweisen plädieren würden. Eine Bewertung der Tat und Spekulationen über die persönlichen Beweggründe der Täter sind somit juristisch unnötig und erscheinen, vor allem in dieser Heftigkeit, eher politisch bzw. von Feindseligkeit gegenüber dem Opfer motiviert zu sein.

Auch der dritte Verteidiger behauptet im Plädoyer nach wie vor, es sei erwiesen, dass Ermyas M. die Auseinandersetzung provoziert habe. Ein

»Es gab zunächst am Tatort hinreichend Spuren. Die aber wurden völlig überforderten Streifenpolizisten überlassen, während die erfahrenen Kriminalisten ausschlagen durften. Die im Prozess zu Tage tretenden Fahndungspannen wurden im zuständigen Ausschuss ... beiseite gewischt.

Nicht aus der Welt zu schaffen aber ist der Verdacht, dass ein schwarzes Verbrechenopfer in Potsdam geringere Chancen auf Aufklärung der Tat hat.«

Johann Legner,
[Lausitzer Rundschau](#),
14.6.2007

»ausländerfeindliches Motiv« sei nicht nur deshalb nicht auszumachen, auch das Verletzungsbild sei »untypisch für rechtsextreme Gewalt«, da nur ein Schlag ausgeführt worden sei, womit er auf gängige Klischees rassistischer Gewalt rekurriert.

Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage

Die Staatsanwaltschaft plädiert für einen Freispruch aus Mangel an Beweisen. Sie vertritt ebenfalls die Position, es habe sich nicht um eine rassistisch motivierte Gewalttat gehandelt, begründet dies aber mit dem Ablauf des Geschehens und nicht mit der Gleichsetzung der Beschimpfungen.

Einzig der Anwalt der Nebenklage betont auch noch im Plädoyer den rassistischen Hintergrund der Tat, schließlich seien nicht einfache Beleidigungen auf dem Mailbox-Mitschnitt zu hören, sondern rassistische Beschimpfungen.

Er kritisiert außerdem den »undifferenzierten Medienrummel« um seinen Mandanten. Bereits kurz nach der Tat habe in einigen Zeitungen gestanden, Ermyas M. sei am Ostersonntag in der Disko Artspeicher gewesen, habe dort Frauen angesprochen, die Zeche geprellt und sich aggressiv verhalten. Dafür gebe es keinerlei Anhaltspunkte. Auch andere Behauptungen der Presse seien durch die Beweisaufnahme widerlegt worden, wie etwa die Behauptung, sein Mandant habe an der Bushaltestelle Fahrgäste belästigt. Stattdessen habe er die ganze Zeit versucht, seine Frau anzurufen. Der Anwalt kritisiert die Medien scharf, die suggeriert hätten, sein Mandant wolle sich nicht erinnern, und nannte als Beispiel die »von einer großen brandenburgischen Zeitung« verwendete Überschrift »Filmriss am Ostersonntag«.

Das Urteil: Angeklagt wird, wer von Rassismus spricht

Nach zwanzig Verhandlungstagen wird am 15. Juni 2007 das Urteil im sogenannten Ermyas-Prozess verkündet. Beide Angeklagten werden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Beide Angeklagten erhalten Haftentschädigung.

Der Vorsitzende Richter rekapituliert in seiner Urteilsbegründung den Ablauf der Tat so, wie die Staatsanwaltschaft ihn rekonstruiert hat. Damit widerspricht er den Verteidigern und der Nebenklage.

Nach Auffassung des Gerichts hätten wichtige Indizien im Zuge des Ermittlungsverfahrens für die Täterschaft der beiden Angeklagten gesprochen. Diese erwiesen sich in der Hauptverhandlung aber als nicht belastbar. So komme nur die klassische Anwendung des Satzes in Frage: »Im Zweifel für den Angeklagten«.

Abschließend geht das Gericht allgemein auf die politischen Aspekte des Falles ein. Der Vorsitzende Richter kritisiert die »große Hysterie kurz

20. Prozesstag

Urteilsverkündung. Die Angeklagten werden aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

MAZ, 16.6.2007

[Massive Kritik an Ermittlungen](#)

Tagesspiegel, 15.6.2007

[Die Attacke bleibt vorerst ungesühnt](#)

Tagesspiegel, 15.6.2007

[Bitterer Beigeschmack bleibt](#)

Stern, 15.6.2007

[Freisprüche im Fall Ermyas M.](#)

Lausitzer Rundschau, 16.6.2007

[Potsdamer Überfall auf Ermyas M. bleibt ungesühnt](#)

taz, 16.6.2007

[Die Freisprüche im Ermyas-Prozess sind nicht zu beanstanden - Ein Prozess ist keine Talkshow](#)

Berliner Zeitung, 16.6.2007

[Anklage auf Sand gebaut](#)

nach der Tat«, in der »sofort von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit die Rede« gewesen sei. Dafür sieht er die Verantwortung vor allem bei der Presse. Er widerspricht auch jetzt der Einschätzung der Nebenklage, dass ein fremdenfeindlicher oder rassistischer Hintergrund der Tat durch den Charakter der Beleidigungen klar erwiesen sei. Diese Aussage des Nebenklageanwalts sei »nicht verantwortungsvoll«. Die Beschimpfung »Nigger« müsse nicht zwangsläufig rassistisch motiviert sein. Die Absicht könne auch darauf beschränkt sein, das Gegenüber zu verletzen. Und in Anspielung auf das viel zitierte Schimpfwort »Schweinesau« sagt er: »Die gleichen Leute könnten etwa auch einen Weißen mit einem Tier vergleichen, das die gleiche Hautfarbe hat.« Unmittelbar nach der Tat habe niemand behaupten können, dass es einen fremdenfeindlichen Hintergrund gebe. Mit der Feststellung, nicht Politik und Öffentlichkeit entschieden über die Gesinnung der Täter, reklamiert er die Definitionsmacht für die Justiz. Nach dieser Verhandlung könne man sagen, ein fremdenfeindlicher Hintergrund der Tat sei möglich, aber mit Sicherheit geklärt sei dies auch mit Abschluss des Verfahrens nicht.

Das Gericht bezeugt der Nebenklage Respekt dafür, dass diese ein klares rechtsstaatliches Interesse und keine Rachsucht gezeigt habe.

[weiter auf Seite 49](#)

Zwischen Leugnung und ritualisierter Erregung

– vom schwierigen Umgang mit Rassismus

Interview mit Mark Terkessidis

Der promovierte Psychologe, freie Publizist und wissenschaftliche Autor arbeitet seit Jahren zu den Themen Rassismus und Migration und zum Thema Pop-Kultur.

Herr Terkessidis, muss jemand ein erklärter Rassist sein, damit das Wort »Nigger« aus seinem Mund eine rassistische Beleidigung ist? Und ist sie vergleichbar mit einer Beleidigung, bei der z. B. ein Weißer - womöglich in Anspielung auf die Hautfarbe - »Schweinesau« genannt wird?

Nein, das ist Unsinn. Wenn ich einen Schwarzen mit dem Wort »Nigger« beschimpfe, dann ist das eine sehr spezifische, historisch eingeführte Beschimpfung, die zweifelsohne rassistisch ist - und zwar objektiv, egal wie sie gemeint war. Zum Teil gibt es mehr Sensibilität für Antisemitismus, deshalb kann ich das daran gut verdeutlichen: Wenn ich einen Juden mit Geldsack und langer Nase darstelle, dann ist das eindeutig antisemitisch, und keiner würde fragen, ob es nicht das Gleiche wäre, wenn ich einen Nicht-Juden so dargestellt hätte. Diese Darstellung hat eine spezifische Geschichte und wirkt auch nur aufgrund der historischen Bedeutung antisemitisch. So verhält sich das auch mit dem Wort »Nigger«. Zum Schimpfwort »Schweinesau« gibt es keine solche Geschichte und damit auch nicht diese Bedeutung. »Nigger« ist das klassische, besteingeführte rassistische Schimpfwort, das es überhaupt gibt.

Wie schätzen Sie denn in dem Kontext die Parallelisierung der Fälle Ermyas M. und David F. ein?

Das ist ein politisch wohl gerichteter Entlastungsversuch. Als die beiden Migranten in München den Rentner angegriffen haben, was schlicht brutal und kriminell war, da ist von der *Bildzeitung* sofort das Stichwort ›Deutschfeindlichkeit‹ eingeführt worden. Der Hintergrund ist: Es ist in der Gesellschaft nicht mehr zu leugnen, dass es Rassismus gibt, und es ist akzeptiert, dass er verwerflich ist. Wenn aber nun die Möglichkeit besteht, sich selbst zum Opfer von

Rassismus zu machen, ist das eine viel effektivere Abwehr, als - wie sonst oft - abzustreiten, dass es Rassismus gibt. Diese Gleichsetzung der beiden Fälle und die Rede von der ›Deutschenfeindlichkeit‹, das sind Entlastungsstrategien ähnlich wie die Behauptung, Antidiskriminierungsgesetze benachteiligten die Mehrheit. Das wirkt natürlich, ist aber durchschaubar.

Wie erklären Sie sich den drastischen Wandel der Emotionen – von großer Empörung hin zur Diskreditierung des Opfers im Fall von Ermyas M.?

Das primäre Problem im Umgang mit Rassismus ist in Deutschland die Vergangenheit. Es gibt in der öffentlichen Wahrnehmung nur zwei Vorfälle, die als Rassismus angesehen werden: gewalttätige Übergriffe und Rechtsextremismus. Beides scheint unmittelbar gekoppelt an unsere Vergangenheit und löst deshalb auf der einen Seite eine überbordende Empörung aus und im nächsten Moment auf der anderen Seite eine genauso starke Abwehrreaktion. Rassismus wird so nicht als ein zu bearbeitendes Problem gesehen, als Straftatbestand oder strukturelles gesellschaftliches Problem, sondern in erster Linie als eine moralische Verfehlung. Das Selbstbild gerät völlig in Auflösung aus der Angst davor, dass man noch etwas von der Nazi-Vergangenheit in sich hat – oder jemand das denken könnte. Das erklärt sowohl die Empörung als auch die Abwehrreaktion.

Ermyas M. ist nicht der einzige Fall, man kann das immer wieder beobachten. In Köln gab es gerade einen ganz ähnlichen Fall: Ein Schwarzer wurde auf offener Strasse angegriffen, und beide großen Boulevardblätter haben sich heftig empört. Schon nach drei Tagen begann dann die Entwertungsmaschinerie: Das war vielleicht doch gar nicht so usw. Das ist sehr eingefahren. Auch der Moment der ersten Erregung ist wie ritualisiert. Man könnte ja abwarten bis zu den ersten Ermittlungsergebnissen und dann berichten. Aber das passiert nicht. Es geht sofort hoch, und dann

bröselt das in sich zusammen, indem man das Opfer in Frage stellt.

Oder nehmen wir Mügeln. Da jagt ein Mob von 50 Personen acht in der Stadt lebende Inder durch den Ort, und man kann sich keinen Fall vorstellen, der eindeutiger rassistisch ist, aber selbst da fährt der Ministerpräsident in den Ort und sagt, die eigentlichen Opfer seien die Mügeln. Die Perspektive wird umgedreht, weil der Ministerpräsident die Leute entlasten muss von der Vorstellung, das hätte etwas mit der Nazi-Zeit zu tun.

Kurz nach dem Potsdamer Ereignis in der Osternacht wurden alle möglichen Verfehlungen des Opfers in der Presse diskutiert, wie sich im weiteren Verlauf dann zeigte nicht nur, um das Geschehen zu rekonstruieren, sondern um das Opfer zu diskreditieren.

Weil das Ganze moralisch so extrem aufgeladen ist, gibt es die Idee, ein Opfer sei moralisch rein, was Blödsinn ist. Und das schlägt immer auf das Opfer zurück. Kein Opfer ist ohne Verfehlungen oder war im Leben nicht auch mal Täter. Das spielt für den konkreten Fall oft überhaupt keine Rolle, führt aber dazu, dass der Opferstatus abgeschwächt wird, und entlastet von den Vorwürfen mit dem Argument: Na, der hat ja auch Dreck am Stecken. Man ist sozusagen quitt.

Sie kritisieren die hohe moralische Aufladung, aber letztendlich geht es doch auch um Moral.

Natürlich ist das eine moralische Frage: Darf Rassismus sein oder nicht? Und natürlich bleibt Empörung nicht aus. Die Frage ist aber: Wie kommt jemand dazu, sich so zu verhalten? Wodurch fühlen sich Menschen dazu legitimiert? Dann komme ich auf die Struktur, darauf, dass eine Minderheit so und so dargestellt wird, dass sie nicht die gleichen Rechte genießt, ihre Anwesenheit in Frage steht ...

Sie führen die Abwehrreaktionen gegen den Rassismusvorwurf auf die deutsche Vergangenheit zurück. Ist das zwangsläufig so, lässt eine solche Vergangenheit keinen sachlichen Umgang mit Rassismus zu?

Einerseits ist das historische Verbrechen so monumental, dass es tatsächlich keine adäquate Umgangsweise zu geben scheint. Dazu kommt der Druck von außen. Fast jede und jeder kennt negative

Reaktionen im Ausland. Es ist wie ein Stigma, und selbst in der wissenschaftlichen Literatur erscheint der Nationalsozialismus letztendlich wie eine Art Krankheit, eine moralische Katastrophe, die aus dem Nichts kam. Andererseits liegt das natürlich an der Verarbeitungsweise. Spätestens nach den Nürnberger Prozessen hätte das völkische, auf Abstammung basierende Staatsbürgerschaftsrecht, die Grundlage der Rassegesetze, abgeschafft werden müssen. Statt dieser politischen Antwort blieb man aber beim Entsetzen stehen.

Kurz nachdem Ermyas M. in Potsdam niedergeschlagen wurde, schlugen zwei junge Männer in Berlin einen togolesischen Asylbewerber ins Koma. Es gab keine öffentliche Empörung, vermutlich auch, weil die Täter nicht ins Schema passten. Sie hatten einen türkischen Hintergrund. Wird da mit zweierlei Maß gemessen?

Das hat etwas mit dieser moralischen Aufladung zu tun, die unterstellt, die potenziellen oder auch die tatsächlichen Opfer müssten moralisch gut sein. Das ist ja Unsinn. Das sind Menschen wie du und ich, die genauso rassistische Wissensbestände haben, mit denen sie sich wiederum anderen Gruppen überlegen fühlen. Sie sind ja auch Teil von dem ganzen System.

Rassismus ist nichts, was mal passiert. Das ist eine Struktur, das ist ein Gewebe von Legitimationsmechanismen für rassistische Abwertungen, in denen sich Täter ermuntert fühlen. Wenn man mal anerkennen würde, dass es so ist, dass das strukturell eingebaut ist, dann würde es nicht verwundern, dass Minderheiten auch ein Teil davon sind, selbst so sein können und dass das nicht weniger und nicht mehr verwerflich ist wie bei der Mehrheitsbevölkerung.

Wer definiert, was Rassismus ist?

Ich habe eine Untersuchung gemacht, in der ich Migranten und Migrantinnen der zweiten Generation befragt habe, was sie für Rassismus halten. Es gab bis dahin keine Untersuchung darüber, wovon sich die Minderheit belästigt fühlt, was sie als Diskriminierung ansieht und was sie nicht als Diskriminierung ansieht. In Deutschland definiert das die Mehrheit.

Was bleibt

Ja, wie war das nur? Was bleibt in den Köpfen? Fragt man Menschen auf der Straße, erhält man nur ein Achselzucken oder einen empörten Blick mit der Bemerkung: »Das wurde ja alles so aufgebauscht.« Vielleicht fällt dem einen oder der anderen der Begriff Rassismus ein, der aber gleich wieder als falsch abgetan wird – es habe sich doch herausgestellt, das war gar nicht so. Manche fühlen sich betrogen, sogar persönlich hintergangen.

[»Das vermeintliche Rassismus-Opfer«](#) titelt der *Deutsche Depeschendienst* (ddp) in einem Artikel über den Prozess im Jahresrückblick 2007. Die Überschrift zielt diskreditierend auf Ermyas M. Text und Titel werden in verschiedenen Tageszeitungen von der Agentur übernommen.

Kurz nach dem Prozess rechnet die *Deutsche Presseagentur* (dpa) die Kosten vor: eine sechsstellige Summe habe die Staatskasse für die Ermittlungen und den Prozess bezahlen müssen, und im *Tagesspiegel*-Kommentar zum Prozess-Ende heißt es: »Wenn der Fall am Ende für irgendetwas gut gewesen sein wird, dann wohl nur, um zu zeigen, wie bei vermeintlich rassistischen und antisemitischen Taten im politischen Reflex fast alle gesellschaftlichen Kontrollinstanzen versagen können.« (13.6.2007, [»Es passte zu gut«](#))

Der ›Fall Ermyas M.‹ als Presse-Gau? Dem könnte man zustimmen, aber unter anderen Vorzeichen. Große Teile der Presse haben mit der Verbreitung von Gerüchten und Spekulationen und den teilweise stark manipulativen Darstellungen zur Vernebelung des Falls maßgeblich beigetragen und versagen noch in der Schlussbewertung als Kontrollinstanz.

Bis heute ist nichts erwiesen, stellt der Richter zum Prozess-Ende fest. Ein rassistisches Motiv kann nach wie vor selbst in den engen juristischen Kriterien individueller Schuldfeststellung nicht ausgeschlossen werden. Trotzdem wird der Freispruch gleichgesetzt mit »da war nichts«, so massiv wurde die Behauptung von der Verteidigung vertreten, es handle sich um eine simple Schlägerei unter Betrunkenen.

Die Rolle, die die Presse in der Berichterstattung spielt, spiegelt nur die Schwierigkeiten wider, die Politik und Gesellschaft im Umgang mit Rassismus hierzulande haben: Sie pendeln ständig zwischen Alarmiert-Sein, gepaart mit eindringlichen Appellen an die Politik, die Zivilcourage der BürgerInnen etc. auf der einen und Verharmlosen, Ignoranz und dem Wettern gegen Nestbeschmutzer auf der anderen Seite.

Der ›Fall Ermyas M.‹ wurde zum bundesweiten Politikum, nicht weil der Vorfall so außergewöhnlich war, denn »Schwarze, ob Deutsche oder nicht, sind oft Opfer von Diskriminierung und Angriffen. Der Alltagsrassismus ist da«, weiß nicht nur die Vize-Landesausländerbeauftragte Schröder-

Sprenger.²⁰ Allein der Zeitpunkt war außergewöhnlich. Kurz vor der Fußball-Weltmeisterschaft war eine entsprechende Sensibilität auch in den politischen Etagen zu finden, wo sie sonst nicht erste Priorität hat. Schließlich sind solche Vorfälle keine gute Publicity für das Land, wenn die »Welt zu Gast bei Freunden« ist.

Sowohl der Fall als auch die Person des Geschädigten wurden von allen Seiten instrumentalisiert. Da zunächst ein gezielter Angriff organisierter Neonazis angenommen worden war, wurden andere Umstände als weniger schlimm abgewertet und der dokumentierte Rassismus schließlich als gewöhnliche Beleidigung bagatellisiert.

Der Geschädigte konnte gerade erst wieder die Augen öffnen, als ihm nach der Rolle des romantisch idealisierten Opfers schon die nächste zugewiesen wurde: die des Provokateurs, der alkoholisiert um sich schlägt und dabei selbst verschuldet zu Schaden kommt. »Es gibt einen Unterschied zwischen der juristischen Würdigung einer Tat und dem öffentlichen Umgang damit«, schreibt Bettina Gaus in der *taz* vom 25. April 2006, nachdem die ersten Artikel erschienen waren, die den Geschädigten offen herabwürdigten. »Den - realen - Tätern muss jeder mildernde Umstand zugebilligt werden, den das Gesetz vorsieht. Der Sehnsucht der Gesellschaft nach Entlastung wohnt hingegen oft ein diskriminierendes Element inne. Das ist ein Skandal. Oder sollte doch zumindest einer sein.« ([»Eine Motivsuche«](#))

Nach dem Prozessausgang merkt Sven Petke laut [Märkischer Allgemeiner Zeitung](#) noch einmal kritisch an, die Potsdamer Staatsanwaltschaft habe mit ihrer Einstufung der Tat als »fremdenfeindlich motiviert« dafür gesorgt, dass »gewissermaßen« ganz Brandenburg auf der Anklagebank saß. Auch das war Bestandteil der Debatte um den ›Fall Ermyas M.‹: die vermeintliche Selbstverteidigung von Menschen, die sich zu Unrecht auf der Anklagebank fühlen. Warum sich ein ganzes Bundesland verunglimpft fühlt, wenn es um eine Straftat von einzelnen Einwohnern geht, hat bis heute noch niemand nachvollziehbar erklären können, und die Aggression, mit der diese Haltung vorgetragen wurde, lässt auf massive Entlastungsbedürfnisse schließen. Sie wird, so hat sich gezeigt, schnell ausgrenzend gegen ›die Anderen‹, die KritikerInnen und die Betroffenen gerichtet.

Selten wurde so deutlich, dass es bei der Bewertung dessen, was Rassismus ist, um Definitionsmacht geht. Es sei falsch und unverantwortlich, von Rassismus zu reden, vertreten die Verteidiger unermüdlich, und auch das Gericht schilt den Nebenkläger und seinen Anwalt der Verantwortungslosigkeit, wenn sie Sätze wie »wir machen dich platt, du Nigger!« weiterhin als rassistische Bedrohung bezeichnen. Die Bewertung des Motivs obliege allein dem Richter. Zu dem Zeitpunkt geht es schon lange nicht mehr um die Feststellung einer Täterschaft und die Bewertung einer individuellen Motivlage, was Aufgaben des Gerichtes sind, sondern um

**»Den - realen - Tätern
muss jeder mildernde
Umstand zugebilligt
werden, den das
Gesetz vorsieht.
Der Sehnsucht der
Gesellschaft nach
Entlastung wohnt
hingegen oft ein
diskriminierendes
Element inne. Das
ist ein Skandal. Oder
sollte doch zumindest
einer sein.«**

Bettina Gaus

²⁰ Berliner Morgenpost, 20.4.2006, [»Von Einzelfall kann man nicht sprechen«](#)

eine allgemeine gesellschaftspolitische Aussage und eine Art Denkverbot mit weitreichender Wirkung. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass über rassistische Übergriffe seltener berichtet wird.

Das Verfahren und seine mediale Aufbereitung haben die Arbeit gegen Rassismus in der BRD zurückgeworfen. Wenn man in die umfangreiche wissenschaftliche Literatur zum Thema Rassismus schaut, ist man höchst erstaunt darüber, dass ein ganzes Land, von der Politik bis hin zum Gericht, darüber diskutiert, ob die Begriffe »Schweinesau« und »Nigger« gleichrangige Beleidigungen sind. Die offensichtlich fehlende Orientierung in Bezug auf einen Rassismus-Begriff ist hoch problematisch. Juristische Normen sind nicht die einzigen. Sie wirken auf gesellschaftliche Wertvorstellungen, weil Gerichte Institutionen mit anerkannter Autorität sind, aber es sind die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über Wertvorstellungen und ihre politische Aushandlung, die die Gesetze schaffen. Wünschenswert wäre, dass sich die gesellschaftliche Debatte dabei stärker an den realen als an den imaginierten Opfern orientiert.

Kurz nach dem Prozess in Potsdam machte ein neuer Fall überdeutlich, wie notwendig die offen geführte gesellschaftliche Debatte darüber ist, was als Rassismus zu werten ist: In einer Kleinstadt namens Mügeln werden indische Zuwanderer durch den Ort gehetzt und schwer verletzt. Es gibt Entsetzen und öffentliche Empörung. Die *Welt* überschreibt ihren Leitartikel am 22. August 2007 »Voreilige [Empörungsgemeinschaft](#)«. In der gleichen Ausgabe befindet sich ein Interview mit dem Theologen Richard Schröder. (»Richard Schröder warnt vor [Überreaktion](#)«) Darin beschreibt er das Ereignis als »Ausbruch von Ausländerfeindlichkeit zu vorgerückter Stunde«, der nichts mit Rechtsextremismus zu tun habe, überhaupt nichts mit Politik, »denn maßlose Überfremdungsängste und Sozialneid sind noch kein Rassismus«.

Impressum/Rechtliches

Herausgeberin

Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam

Telefon +49 331 8170000
Telefax +49 331 8170001

E-Mail [info\(at\)opferperspektive.de](mailto:info(at)opferperspektive.de)
Internet: www.opferperspektive.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Marcus Reinert, Stephan Martin, Begoña Petuya

Registergericht Amtsgericht Potsdam, Registernummer VR 2045



Redaktion

Beate Selders (medienkombinat-berlin.de)
unter Mitwirkung von Valentina Drózdź und Judith Porath

Lektorat&Gestaltung: Lorenz Matzat (kopfhandwerk.de)

Förderung

[Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung](#)



Rechtliche Hinweise

Alle Texte, Bilder und Grafiken, die unter der Domain opferperspektive.de ohne AutorInnenangabe oder mit der AutorInnenangabe Opferperspektive, Opferperspektive e.V. oder OPP veröffentlicht sind, sind unter einer Creative Commons License lizenziert.



Bezüglich der Texte, Bilder und Grafiken mit einer anderen Quellen- oder AutorInnenangabe als Opferperspektive, Opferperspektive e.V. oder OPP, kontaktieren Sie bitte die jeweils genannten RechteinhaberInnen.

Dokumentation von Fremdtexten:

Die Herausgeberin macht darauf aufmerksam, daß in dieser Veröffentlichung auch Fremdtexte - insbesondere zum Zwecke der Dokumentation - wiedergegeben werden. Daher wird keine Garantie dafür übernommen, daß die in solchen Texten mitgeteilten Sachverhalte wahrheitsgemäß sind. Die Herausgeberin distanziert sich zudem ausdrücklich von strafbaren Inhalten fremder Texte.

Hinweise zum Umgang mit externen Links:

Für Websites Dritter, auf die die Herausgeberin durch sogenannte Links verweist, tragen die jeweiligen Anbieter die Verantwortung. Die Herausgeberin ist für den Inhalt solcher Sites Dritter nicht verantwortlich.